

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stauing,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die biergespaltene Beilagszeile oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 3284.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Geduldet der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Bezug fern zu halten. Wenn an einem Orte Maurer gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen in Streikorten sofort davon Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

### Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Theorie und Praxis des Kapitalismus. Die Unfallversicherungsgesetze in zweiter Lesung. — Rumbögen. Die Streiklausel und die Berliner Stadterweiterung. Kongresse und Generalversammlungen. Brief aus der Schweiz. — Baugewerliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Unsere diesjährigen Ertragsverhältnisse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Preisfragen. — Fautillon: Erhöhung eines Wasserthermes durch Anfügen eines neuen Heizvorl. Bausteine aus einer porzellanartigen Glasmasse.

### Theorie und Praxis des Kapitalismus.

Die theoretische Grundlage der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung läßt sich in wenige Worte zusammenfassen: Der naturgemäße Zustand ist der „freie Wettbewerb der Kräfte“. In diesem Wettbewerbe sich zu betheiligen, ist jeder Mensch berechtigt. Es soll für den wirtschaftlichen Interessentenkampf unbedingte Gleichberechtigung aller dabei in Betracht kommenden Faktoren gelten. Der Beschäftigung der Kräfte, dem Erwerb, der möglichst günstigen Ausnützung wirtschaftlicher Konjunkturen sind keine anderen Grenzen gezogen, als die, welche der Gesetzgeber aus strafrechtlichen oder sozialpolitischen Erwägungen vorzuschreiben für notwendig erachtet. Wie es dem Unternehmer, dem Kapitalisten zusteht, auf möglichst hohen Profit Bedacht zu nehmen, so ist auch der Arbeiter befugt, möglichst hohe Bewertung seiner Arbeitskraft unter möglichst günstigen Arbeitsbedingungen anzustreben.

Eine ganz klare und bündige Theorie, und noch dazu eine sehr bequeme Theorie! Aber was sie werth ist, ergibt sich aus der Thatfache, daß die Praxis des wirtschaftlichen Lebens ihr in schreiendster Weise widerspricht. Da sehen wir, wie der herrschende Faktor, der Kapitalismus, die Besitzübermacht, für sich nicht nur ein Vortrecht, sondern geradezu eine Ausschließlichkeit der Berechtigung in Anspruch nimmt und, sofern es irgend angeht, auch zur Durchführung bringt.

Diese Tendenz des Kapitalismus erleidet im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung nicht etwa eine Abschwächung, nein, sie tritt immer schärfer und rückichtsloser hervor. Er hat von jeher die „Gleichberechtigung“ der von ihm abhängigen Arbeiter nur in der Theorie, niemals in der Wirklichkeit gelten lassen. Das ist durchaus erklärlich aus dem zwischen Kapital und Arbeit bestehenden Interessengegensatz. Die beiderseitigen Interessen lassen sich am entscheidenden Punkt unmöglich miteinander vereinbaren. Was die Arbeit zu fordern berechtigt ist — höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, günstigere Arbeitsbedingungen —, das erscheint dem Kapitalismus als Beeinträchtigung und Gefährdung seiner Interessen. Deshalb erhebt er

gegen die mit solchen Forderungen auftretenden bzw. kämpfenden Arbeiter den Vorwurf, daß sie durch „maßlose Begehrlichkeit“ das Wirtschaftsleben „schwer bedrohen“, daß Industrie und Gewerbe und Handel „zu Grunde gehen“ müssen, wenn sie gezwungen sein sollten, sich dem „Terrorismus der Arbeiter“ zu fügen. Und unterstützt von öffentlicher Gewalt, setzt das Unternehmertum all' seine Kraft daran, die von ihm als „unmoralisch“ und „gemeingefährlich“ verurteilten Arbeiterorganisationen zu schwächen und zu vernichten, die Arbeiter seiner Willkür zu unterwerfen. Derselben Leute, welche heuchlerisch und demagogisch die tolle Lehre vortragen, daß „jeder Arbeiter berechtigt ist, Millionär zu werden“, möchten den Arbeiter zum „Verbrecher wider Staat und Gesellschaft“ stempeln, wenn er für seine Leistungen einen zum halbwegs menschenwürdigen Maße ausreichenden Lohn verlangt, oder gar auf dem Boden der Koalition die höhere Bewertung seiner Arbeitskraft zu erkämpfen versucht. Alle ihre Machtmittel lassen die Unternehmer und die öffentlichen Gewalten gegen die Arbeiterkoalition in Wirksamkeit treten.

Das zur Vertretung seiner gemeinsamen Interessen koalitierte Unternehmertum hingegen findet sein immer rücksichtsloser hervortretendes Bestreben, die Mäße der Konjumenten zu brandstiften, sie ihrer unbegrenzten Profitgier tributpflichtig zu machen, durchaus vereinbar mit der „Ordnung“. Die großkapitalistischen Syndikate und Kartelle wetteifern in der schönsten Kunst der „Preistreibererei“. Hier nur einige von vielen Beispielen:

Das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat hat in den letzten Monaten sich ein förmliches Monopol des Kohlenhandels errungen und die Preise auf eine unerhörte Höhe getrieben. Im Dezember v. J. setzten es die Kohlspreise um M. 30 bis 60, und im Februar nochmals um M. 10 bis 40 pro Tonne herauf. In ähnlichem Verhältnis fand die Steigerung der Preise für die verschiedenen Kohlsorten statt. Die Kohlenhändler wurden durch Anhebung des Boykotts gezwungen, sich den Verkaufsbedingungen des Syndikats zu fügen. Auf dieser Grundlage hat sich ein unverwundlicher Kohlenwucher entwickelt, der allgemein sehr schwer empfunden wird. Der preussische Handelsminister, Herr Bresfeld, freilich hat im Abgeordnetenhaus den Kohlsyndikaten und ihrem „segensreichen“ (!!) Wirken ein Loblied gesungen. Das klingt anders, als wenn die um ethischen Lohn ringenden Arbeiterkoalitionen in Acht und Bann gethan werden!

Im Zusammenhang mit dem „segensreichen“ Wirken des Kohlsyndikats ist die Steigerung des Kohleisenpreises zu erklären, die selbstverständlich wieder

auf die in Eisen arbeitenden Industrien preissteigernd wirkt. Auch das Bauwesen, welches immer erheblichere Mengen Eisen verbraucht, wird davon betroffen. Die deutschen Eisengießereien haben sich vor einigen Wochen geeinigt, den Preis für je 100 Kilogramm Bau- und Maschinenstahl um M. 2 zu erhöhen. Gegenwärtig sind sogar Bemühungen im Gange, internationale Vereinbarungen auf dem Gebiete der Eisenindustrie zu Stande zu bringen.

Auch die Preise aller übrigen Metalle, Kupfer, Zinn etc. sind durch Syndikate in außerordentlich hohem Maße gesteigert worden. Nicht minder bemühen sich Kartelle der Ziegel- und Zementfabrikanten in derselben Richtung. Dem gleichen Bestreben huldben die Syndikate der Holz- und Papierindustrie, der Lederindustrie etc. etc.

Die meisten dieser Syndikate bebienen sich des Mittels, andere Unternehmer, auch Händler, zu zwingen, nur von Mitgliedern des Syndikats zu kaufen.

Selbstverständlich greift das Syndikatswesen auch auf dem Gebiete der Nahrungs- und Genussmittelproduktion statt. Es bestehen Syndikate der Mühlenbesitzer zwecks Erhöhung und Hochhaltung der Mehlpreise. Das rheinische Mahlmüller-Syndikat hat die Einrichtung getroffen, durch einen bestellten Vorstand, bzw. einen von diesem bestellten Vertrauensmann, die zwischen seinen Mitgliedern, den Mehlmüllern und Brotproduzenten geschlossenen Lieferungsverträge begutachten und gegenzeichnen zu lassen. Ja, der Eingriff in das freie Verfügungsrecht der einzelnen Mitglieder dieser Organisation geht soweit, daß dieselben verpflichtet sind, sich die Revision ihrer Bücher und Briefschaften von Zeit zu Zeit, mindestens aber zweimal im Jahre, gefallen zu lassen!!! Damit wird jede Selbstständigkeit dieser Unternehmer aufgehoben; sie hören thatsächlich auf, „Herr im eigenen Hause“ zu sein. Welch' Geschrei würden die „Staatsverfallenden“ erheben, wenn die Arbeiterorganisationen etwas Ähnliches fordern würden!

Vor einigen Wochen ist auch ein Kartell der deutschen Zuckerraffinerien zu Stande gekommen, welches eine Verständigung mit den Rohzuckerfabriken anstrebt im Interesse der Preissteigerung.

Schließlich sei bemerkt, daß nunmehr auch ein Petroleum-Kartell mit durchaus monopolistischem Charakter geschlossen worden ist. Dasselbe will das ganze Absatzgebiet in Europa unter die großen Petroleumgesellschaften verteilen. Es hat ebenfalls bereits eine Preissteigerung bewirkt, welche für die deutschen Konjumenten eine Mehrausgabe von über 40 Millionen Mark pro Jahr bedingt.

So sehen wir den Großkapitalismus am Werke der Preistreibererei, der mehr oder weniger mono-

politischen Ausbeutung des konsumierenden Volkes, das so wie so schon durch das System der Zölle und indirekten Steuern über die Massen schwer belastet ist. So hat sich die Praxis der Unternehmerjndustrie bereits zu einem gemeingefährlichen Unwesen ausgestaltet. Unsere grundsätzliche Anschauung über die Kartelle, die wir — was wir demnächst näher darzulegen gedenken — als notwendige Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung erachten, wird von diesem Unwesen allerdings nicht beeinträchtigt. Aber es ist sehr nützlich, dasselbe zur Vergleichung mit den Tendenzen und dem Wirken der Arbeiterkoalition heranzuziehen.

**Die Unfallversicherungsgesetze in zweiter Lesung.**

Der Reichstag begann am 8. Mai die zweite Lesung der Unfallversicherungsgesetze, und zwar unmittelbar nach Verheilung der außerordentlich umfangreichen Kommissionsberichte, ohne daß die Abgeordneten im Stande gewesen wären, sich darin auch nur einigermaßen zu informieren, so daß föhlig jede Fraktion zunächst mehr oder weniger auf die Direktive ihrer der Kommission angehörenden Mitglieder angewiesen war. Es handelte sich in erster Linie um die Erledigung der Gewerbe-Unfallversicherungsvorlage, wozu sämtliche sieben Sitzungen bis zum 10. Mai erforderlich waren. Die sozialdemokratische Fraktion hatte, der Praxis ihrer Vertreter in der Kommission folgend, 40 Änderungsanträge mit zahlreichen Eventual-Paragrafen eingebracht, obwohl von vornherein feststand, daß eine festgeschlossene, aus allen übrigen Parteien gebildete Majorität für die Vorschläge der Kommission vorhanden war. Aber die sozialdemokratische Fraktion hatte die Pflicht, in öffentlicher Plenarsitzung den berechtigten Forderungen Rechnung zu fragen, welche von der Arbeiterschaft selbst erhoben worden sind. Sie hat damit wenigstens das Eine erreicht, daß die sogenannten „Staatskassierenden“ Parteien genötigt waren, ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ vor aller Welt in das rechte Licht zu stellen.

Eingehende und erschöpfende Kritiken müssen wir uns vorbehalten bis nach Ende der Erledigung der Materie in dritter Lesung. Nur mit einigen der hauptsächlichsten Punkte wollen wir uns heute beschäftigen.

Der erste sozialdemokratische Antrag bezweckte die Ausdehnung der Unfallversicherung auf sämtliche Arbeiter. Es erschien dabei notwendig, eine genaue und zuverlässige Definition zu geben, was ein Arbeiter im Sinne des Gesetzes ist. Deshalb wurden zum § 1 folgende Fassungen vorgeschlagen:

„Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Bediente gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, werden gegen die Folgen der Unfälle, welche sich ereignen:

1. bei dem Betriebe oder auf dem Wege von oder nach der Arbeitsstätte;
2. bei häuslichen oder anderen Diensten, zu denen sie von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden, versichert.

Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes ist derjenige, der vertraglich verpflichtet ist, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeit für ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden; die Lohnform (Zeitlohn, Stücklohn, Akkordlohn, Werklohn, Geldlohn, Naturalbezüge, freie Wohnung, Kost,

Feuerung usw.) ist für den Begriff „Arbeiter“ unerheblich.

Zu den Arbeitern im Sinne dieses Gesetzes werden auch gerechnet:

1. Schrlinge;
2. diejenigen Personen, welche gemeinschaftlich die Ausföhrung einer Arbeit für das Gewerbe, die Wirtschaft oder die Hausgemeinschaft eines Anderen übernommen haben;
3. diejenigen Personen, welche für bestimmte Geberbetriebe außerhalb der Arbeitsstätte der Lehreten mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.“

In der Beratung dieser Vorschläge, die durchaus denen entsprechen, welche von den Sozialdemokraten bereits bei dem ersten Unfallversicherungsgesetze gemacht worden sind, wurde u. A. vom Abgeordneten Stadthagen darauf hingewiesen, daß eine merkwürdige Substanz des Reichsgerichts die Kolonnenführer, die bekanntlich besonders im Bauwesen sehr häufig vorkommen, als „keine Unternehmer“, die nicht der Versicherung unterfallen, bezeichnet hat, obwohl diese Leute ihrer ganzen Stellung und wirtschaftlichen Lage nach Arbeiter sind und als solche behandelt werden müssen.

Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages wurde der § 1 der Vorlage aufrecht erhalten, wonach die Versicherung nur auf einen Teil der seiner unversichert gebliebenen Arbeiter ausgedehnt wird.

Einige andere Anträge der sozialdemokratischen Fraktion waren gerichtet auf die Anwendung des im Bürgerlichen Gesetzbuch zu rechtlicher Sanktion gelangten Grundsatzes, daß die Entschädigung in voller Höhe des erlittenen Schadens zu erfolgen hat, während die Unfallversicherung nur mit höchstens zwei Dritteln des Schadens rechnet. Der jetzige Zustand, den die Kommissionsvorschläge in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage aufrecht erhalten wollen, statuiert hinsichtlich ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter. Gerade sie sollen nur mit einer Teils-Entschädigung abgefunden werden, während das Bürgerliche Gesetzbuch für alle Reichsangehörige das Prinzip aufstellt, daß derjenige, welcher durch vorläufiges oder schließliches Verschulden eines Anderen Schaden an seinem Vermögen, seiner Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nimmt, Anspruch auf vollen Ersatz hat.

Die Majorität lehnte trotzdem diese Anträge ab, indem sie der von der Regierung angebotenen Eröwägung folgte, daß die Schadenersatzpflicht der Unternehmer weiter gehe als die des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem sie auch zahlen müssen bei solchen Unfällen, die „auf eigenes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sind“. Eine merkwürdige Logik, die eine Unwahrscheinlichkeit enthält. Denn statistisch wird, wenn ein nachweisbares wirkliches Verschulden der Arbeiter vorliegt, keine Rente gezahlt. Und in der Mehrzahl der Fälle, wo solches Verschulden geltend gemacht wird, liegt dasselbe in Willkürlichkeit garrüht vor.

Anderer Anträge der sozialdemokratischen Fraktion bezweckten: die Aufhebung der Karenzzeit oder wenigstens die Gerächung derselben auf fünf Wochen; eine den Arbeitern günstige Rentenberechnung; Erhöhung des Sterbegeldes und Erhöhung der Renten; Ausdehnung der Rentenbezugsberechtigung auf uneheliche Kinder und sterbende Einzel des Verstorbenen. Auch diese Anträge scheiterten an Ablehnung.

Eine lange und sehr lebhaft Debatte entspann sich über eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen der Sozialdemokraten, betreffend das Heilverfahren. Diese Vorschläge waren hauptsächlich darauf gerichtet, der oft geradezu brutalen Willkür der Berufsgenossenschaften bei Unterbringung von Verletzten in Heilanstalten ein Ende zu machen, die Aufnahme in solche eine Anstalt von der ausdrücklichen Zustimmung bezw. vom ausdrücklichen Verlangen des Verletzten abhängig zu machen, und zwar mit der Maßgabe, daß dadurch die Rechtsansprüche der Verletzten an die Berufsgenossenschaft keinerlei Beeinträchtigung oder Schwächung erfahren. Die sozialdemokratischen Reformer unterzogen das jetzt zulässige Verfahren, Verletzte zwangsweise, unter Androhung des Verlustes ihrer Entschädigungsansprüche in „Heilanstalten“, richtiger Heilanstalten und Rentenquerschnen unterzubringen, sowie die oft geradezu empörenden Zustände und Praktiken in diesen Anstalten einer scharfen Kritik. Auch diese Bemühungen waren leider vergeblich; es bleibt beim Alten. Der Arbeiter soll auch fortan unter Vergewaltigung seiner persönlichen Freiheit von den Berufsgenossenschaften als willenloses Versuchsojekt mißbraucht werden dürfen!

Nicht minder wichtig waren die von der sozialdemokratischen Fraktion zu der Frage der Unfallverhütung gestellten Anträge. Während der § 81 der Vorlage bestimmt, daß die von den Landesbehörden zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Anordnungen der Berufsgenossenschaft zur Begutachtung mitzuteilen sind, schlugen die Sozialdemokraten folgenden Zusatz vor:

„Außerdem hat die Polizeibehörde und der Gewerbe-Aufsichtsbeamte, Vergewaltigungsbeamte, Baukontrollebeamte und Inspektoren gegen diejenigen Unternehmer, welche von den Genossenschaften erlassene Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt haben, Geldstrafen bis zu M. 150 oder Haft bis zu 6 Wochen festzusetzen. Wegen die Festsetzung findet innerhalb einer Woche Vernichtung auf schöffengerichtliche Entscheidung statt.“

Ein anderer Antrag ging dahin, daß die Beauftragten der Berufsgenossenschaften, welche für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen haben (§ 82) zur Hälfte von den Vertretern der Arbeiter und zur Hälfte von den Vertretern der Unternehmer gewählt werden, sowie daß den Vorständen der Krankenkassen das Recht zusteht, die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze von Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften zu überwachen. Die Berechtigung letzterer Forderung ist zur Genüge begründet schon allein in der Thatlage, daß die Krankenkassen für den weitaus größten Teil aller Unfälle aufzukommen haben.

Auch für diese Verbesserungen war die Majorität nicht zu haben. Schließlich lehnte dieselbe auch noch den sozialdemokratischen Antrag ab, daß die Unternehmer persönlich haften sollen nicht nur für vorläufige herbeigeföhrten Schaden, sondern auch für solchen, den sie verschuldet haben durch Fahrlässigkeit mit Unverschämlichkeit derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie durch Amt, Beruf oder Gewerbe verpflichtet sind.

Der Rest des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurde ebenfalls nach den Vorschlägen der Kommission erledigt. Daß die Beschlüsse der zweiten Lesung; auch in dritter Lesung aufrecht erhalten werden, steht außer Zweifel.

**Handlman.**

\* Ein schlechtes Zeugnis stellt der „Vorwärts“ der Berliner Arbeiterschaft aus. In der Parteilogan berichtet, daß in Berlin rund 81 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, wogegen der sozialdemokratischen Organisation

**Erhöhung eines Wasserhurnes durch Aufsetzen eines neuen Reservoirs.**

(Nachricht verboten.)

Das Wasserwerk für die Städte Mühlheim a. Rh. und Zeitz kam im Jahre 1876 in Betrieb. Es versorgte diese Orte bei dem anfänglich geringen Wasserbedarf ohne Hochbehälter. Um einen größeren Wasservorrath zu schaffen, errichtete man im Jahre 1881 einen Turmbehälter von 584 cbm Nuzinhalt auf einem 27 m hohen gemauerten Unterbau. Der Behälter von Eisenblech wurde in der damals gebräuchlichen Bauart zylindrisch mit einem freihängenden kugelförmigen Boden hergestellt. Die Kosten beliefen sich auf rund M. 4.000.

Als auch dieser Behälter nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Tagesverbrauch stand, schritt man im Jahre 1895 dazu, über ihm einen zweiten Behälter in gleicher Bauart anzubringen. Bevor die ausführbare Größe des Behälters bestimmt werden konnte, mußte man die Tragfähigkeit des Baugrundes ermitteln. Zu diesem Zwecke wurde neben dem Turme bis zur Gründungstiefe ein Schacht abgeteuft, in welchem mittels eines Manohydrores von 522,5 qcm Auslagerfläche eine bis zu 6 kgm pro Quadratmeter steigende Probefelastung ausgeübt wurde. Diese rief keine Senkung in dem Kiesboden hervor. Eine darauf folgende Belastung von 7 kg pro Quadratmeter verursachte erst nach einem sehr heftigen Regenguusse eine Senkung von 24 mm, die sich selbst nach längerer Dauer nicht mehr änderte. Da nur eine höchste Belastung von rund 8,70 kg pro Quadratmeter unter Berücksichtigung des Winddruckes beachtlich war, so konnte man ohne Bedenken zu der Aufsteigerung greifen, um so mehr, als das Turmhundament schon Jahre lang vorher unter Druck gehalten hatte. Nach Vollendung des Bauwerkes und voller Belastung durch den neuen Behälter hat sich nach genauen

Messungen, wie Herr Thomelet in der „Ingenieur-Zeitschrift“ mittheilt, bis jetzt kein merkbares Setzen oder Sinken bemerkbar gemacht.

Was den älteren Eisenbehälter betrifft, so besteht er aus einem zylindrischen Mantel von 10 m Durchmesser und 6,80 m seitlicher Höhe, mit einem durchhängenden Boden von 1,90 m Pfeilhöhe. Mittels eines äußeren Kranzes ruht er auf dem ringförmigen Mauerwerk, das in seinen obersten Schichten auf 1 m Höhe in Zement gemauert ist.

Der übrige Teil des Turmes ist aus scharf gebrannten Mauerziegeln in Traß- und hydraulischen Kalkmörtel ausgefüllt, die Sockelanteile aus Taifelbasalt in bestem Tragemörtel. Der zylindrische Mantel des Behälters ist frei von jeder Umhüllung; noch seit 1881 noch zu seinen Uebelständen Veranlassung gegeben hat.

Der neue Innebehälter von 800 cbm Inhalt besteht aus einem zylindrischen Eisenblechmantel von 13 m Durchmesser und 5,70 m Seitenhöhe bei 9 bis 8 mm Wandstärke, einem hängenden kugelförmigen Boden von 8,80 m Durchmesser und 1,62 m Pfeilhöhe bei 7 mm Wandstärke, einem Kegelmantel von 10,60 m bzw. 13 m Durchmesser und 85 cm Höhe bei 12 mm Wandstärke und einem hängenden Kugelboden von 8,60 bzw. 10,60 m Durchmesser bei 12 mm Wandstärke. Der Gesamtwasserinhalt beider Behälter beträgt demnach nunmehr 1384 cbm. Der Behälter ruht mittels eines aus zwei Blöcken hergestellten Kranzes aus 12 schmiedeeisernen Säulen von fastenformigen Querschnitt, die untereinander durch Kreuzstreben verbunden sind. Jede Säule hat eine Belastung von 83 600 kg zu tragen, die durch Auflagerplatten von der oberen Mauerfläche des Turmes mit 11,60 kg pro Quadratmeter Festlegung angenommen wird. Die übrigen Querschnitte des Turmhauptwerkes sind mit höchstens 7,66 kg pro Quadratmeter belastet.

Der zylindrische Eisenblechmantel des neuen Behälters ist bei doppelter Neigung bis zu 580 kg pro Quadratmeter, bei

hängende Kugelboden bis zu 178 kg, der hängende Kugelboden bis zu 328 kg und die fallenförmigen Säulen sind bis 760 kg pro Quadratmeter belastet. Der Betrieb der beiden Behälter ist derart eingerichtet, daß der untere Behälter sich erst nach dem Ueberfluß des oberen füllt und sich zu entleeren anfängt, nachdem der obere entleert ist. Die äußeren Flächen sind von Gallerien aus zugänglich. Das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Der Wasserstand ist an Quecksilbermanometern im Maschinenhaus ablesbar.

Die Baukosten haben sich in runden Zahlen folgendermaßen gestellt:

Erarbeiten .....	M. 400
Mauermaterial .....	14 800
Mauerarbeit .....	7 000
Zimmerarbeit und Material .....	550
Dachdeck und Klempner .....	1 800
Schreinerarbeit für Wohnungen, und Dach .....	3 000
Schloßerei und Schmelzarbeit .....	700
Eisenzeug und Eisenblecharbeiter (58 000 kg) .....	22 500
Tinkgrün .....	4 150

Also zusammen: M. 54 400

für den Turm und den alten Behälter:

Abbruch des Daches des alten Behälters, Aufstellung der Mäntel nebst Holzmaterial und Schrauben des neuen Behälters, schmiedeeiserne Hebele (72 600 kg) ..	M. 8 200
Neues Dach mit Kupferblech ..	8 600
Gußwaaren und neue Hofre, aus Eisenblech ..	1 700
Müllrich mit Verüstung ..	800
Mitgelichter und Verschleißzeug ..	1 000

Also zusammen: M. 89 500

Die Gesamtkosten beider Behälter belaufen sich daher auf rund M. 94 000, so daß auf 1-cbm Nuzinhalt M. 87 kommt,











befehligen, sich für die Konzeption der Streiklausel auszusprechen. Ich bitte Sie demgegenüber, unserem Antrag zuzustimmen. Nehmen Sie unseren Antrag an und tritt der Magistrat dem Beschlusse der Deputation bei, dann wird das Submissionswesen einen ganz anderen Charakter bekommen, dann wird es keine beschränkten Submissionen mehr geben, dann müssen öffentliche Submissionen ausgeschrieben werden, dann hat sich die Stadt dem Unternehmertum ausgeliefert, dann vergibt nicht sie die Arbeit mehr, sondern die Unternehmer werden sich selbst die Arbeit zu teilen und zu Preisen, über die sie sich ebenfalls vorher verständigt haben. Konzedieren Sie die Streiklausel, so werden aber die Unternehmer auch selbst von der Möglichkeit, Streiks zu provozieren, in viel größerem Umfang Gebrauch machen, um die Auftraggeber zu schrauben. Deshalb liegt die Annahme unseres Antrages auch im allgemeinen Interesse."

Die weitere Beratung und die Entscheidung des Antrages wurde durch den Vorsitzenden verhindert, indem er die Versammlung wegen inzwischen eingetretener Beschäftigung unfähig erklärte. Es wird also für die wichtige Angelegenheit noch eine weitere Sitzung in Anspruch genommen werden müssen.

Demerkenswerth ist ein Urtheil, welches die „Soziale Praxis“ in ihrer jüngsten Nummer abgibt: „Wenn die Stadtverwaltung die Streiklausel zugestimmt, so muß sie andererseits auch dafür sorgen, daß die Arbeiter bei den ihr erteilten Aufträgen zu Bedingungen beschäftigt werden, die einen Ausnahmefall darstellen. Das Korrelat zur Streiklausel bei Submissionen sind die Lohn-, Klausel und die Arbeitszeitklausel."

In bemeldeter Sinne, nur präziser und schärfer, haben wir uns schon früher ausgesprochen. Wir haben in Uebereinstimmung mit der organisierten Arbeitererschaft stets gefordert, daß die Behörden, welche öffentliche Aufträge vergeben, die Unternehmer verpflichten, diejenigen Arbeitsbedingungen zu erfüllen, welche mit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation zu vereinbaren sind — eine Einrichtung, die in England längst besteht und sich dortzigjährig bewährt hat.

Wie diese Reform durchzuführen, so verliert die Streiklausel nicht von ihrer praktischen Bedeutung. Aber nach unserem Ermessen würde selbst dann, wenn die Unternehmer auf Innehaltung bestimmter Bedingungen, betreffend Arbeitslohn und Arbeitszeit, verpflichtet sind, die Aufnahme der Streiklausel in die Verträge immer noch nicht als zulässig zu erachten sein. Die gegen diese Klausel geltend zu machenden Bedenken würden auch in diesem Falle durchaus bestehen bleiben. Denn die Erfahrung lehrt, wie wenig gewissenhaft viele Unternehmer es mit eingehangenen Verpflichtungen nehmen, welche Arbeiterinteressen betreffen. Stets gibt es für Unternehmer Mittel und Wege genug, auch ohne formellen Verstoß gegen derartige Verpflichtungen, Streiks zu provozieren, z. B. durch schlechte und ungerechte Behandlung der Arbeiter, durch Schikanen, unnothwendige Maßregelungen usw. usw. Die Streiklausel ist grundsätzlich und unter allen Umständen zu vermeiden.

In der Stadterordnetenversammlung vom 10. Mai wurde die Verhandlung des sozialdemokratischen Antrages wieder aufgenommen. Der Stadterordnete Nathan hatte folgenden Zusatzantrag gestellt: „Dagegen (bei Nichtannahme der Streiklausel in die Verträge) die Arbeitgeber von den Konventionalklauseln zu befreien, wenn nach Ausbruch eines Streiks und nach Anrufung des Einigungsamtes dieses zu Vorrichtungen gelangt ist, welchen die Arbeiter sich nicht fügen; ferner zur Entscheidung über die Berechtigung des Streiks das Gewerbegericht einzusetzen."

Zu längerer Rede wies der Stadterordnete Singer zunächst darauf hin, daß die Streiklausel schon um deswillen nicht zuzulässig sei, weil im vorigen Jahre aus Anlaß des Bauarbeiterstreiks eine Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Stande gekommen sei, welche bis 1901 Geltung hat. Auf Grund dieser Vereinbarung herrsche zur Zeit in Berlin im Baugewerbe voller Frieden. Es sei keine drohende Bewegung im Anzuge; im Gegenteil hätten die Arbeiter Berlins die Mühsal gehabt, diese Vereinbarung auf ganz Deutschland auszu dehnen, und der Versuch, Tarifverträge für ganz Deutschland zu schließen, sei zunächst an dem Widerstand der Arbeitgeber gescheitert. Gegenwärtig seien die Arbeiter lediglich bemüht, dieser mit Hilfe des Gewerbegerichts als Einigungsamt herbeigeführten Vereinbarung, eine feste Gestalt zu geben. Die dahin gehenden Vorschläge aber seien von den Unternehmern abgelehnt.

Es muß daran erinnert werden, daß die „Baugewerks-Zeitung“ am 7. Februar d. J. die Eingabe des Arbeitgeberverbandes an der Magistrat um Genehmigung der Streiklausel abdruckte. Es heißt da:

„Nur der systematischen Verhinderung der Arbeiterkraft durch die Sozialdemokratie wollen wir einen festen Negerl borgehen. Mit allen Kräften muß für die Verhinderung der Arbeiterkraft von den verheerenden Elementen gewirkt werden, und wir rechnen dabei vertrauensvoll auf die Mitwirkung des Magistrats."

Diese Sprache ist im Anbetracht der bestehenden Verhältnisse geradezu als eine maßlos ungedeihte und brutale zu bezeichnen. Der Magistrat soll den Unternehmern helfen, die eingegangenen Verträge zu brechen. Singer fährt fort:

„Hier heißt es immer, wir hätten mit politischen Dingen nichts zu thun, aber auf die Zustimmung, daß er sich zum Mittel gegen die Arbeiter machen solle, weiß der Magistrat nichts als eine möglichst höfliche Antwort zu geben. Deputationen der Arbeiter hat man auf dem Rathhause nicht einmal empfangen, zu einem ausgeprochenen parteipolitischen Zweck aber wird die Hilfe des Magistrats in Anspruch genommen. Die Bauzeit oder Diebstahl soll bei einem Streik um die Dauer desselben verlängert werden. Der Magistrat hat es abgelehnt, diese Forderung zu erfüllen; im Einverständnis erklärten die Stadtkonzepte, sie würden nicht davor willigen, und man hatte Grund, zu glauben, für Berlin sei die Sache zu Ende. Der Magistrat hat erklärt, er könne die Klausel schon deshalb nicht aufnehmen, weil er auch früher die Aufnahme der Lohnklausel, welche die Arbeiter wünschten, abgelehnt habe. Dieser durchaus gerechte Standpunkt ist leider in der Deputation nicht auch zur Geltung gekommen. Wie dreist und rücksichtslos die Unternehmer ihr eigenes Interesse vertreten, wie sie dieselben Mittel ungenutzt benutzen, die sie bei den Arbeitern als Terrorismus verpfeifen, dafür spricht das Kundensreiben, welches der Verband der Baugewerkschaften und der Vorort am 29. März an seine Mitglieder erlassen hat."

Der Redner erklärte weiter, die Streiklausel sei eine Verewaltung der Arbeiter, denen der § 152 der Gewerbeordnung den Streik als legales Mittel im Lohnkampf bietet. Die Rolle, welche dem Magistrat von den mit einer allgemeinen Bauarbeiter drohenden Unternehmern angediehen werde, sei eine so schmerzliche, daß schon aus diesem Grunde die runde Ablehnung erfolgen müsse. Auch die 100 000 Arbeiter, gegen die der Arbeitgeberverband sich erhebt, seien Berliner Bürger, die Verächtlung ihrer berechtigten Interessen verlangen können.

Der Stadtrath Voigt gab die Erklärung ab, der Magistrat habe als Kollegium zu dem Antrage der Unternehmer noch nicht Stellung genommen.

Stadterordnete Dinsie führte aus: An den Forderungen im Baugewerbe glaube doch Niemand, auch die Bauarbeiter würden bei günstiger Konjunktur neue Lohnbewegungen im Auge fassen, ohne sich an die Verträge zu halten. Aber er verurtheile auch seinerseits die Handlungsweise des Verbandes der Baugewerkschaften durchaus und hätte geglaubt, daß die städtische Bauverwaltung sich anders als der Rat der Arbeiter stellen würde, als es jetzt geschehen ist. Die Stadt habe doch Raummeister; weshalb könnten denn die nicht die noch ihren Plänen entgegenstehenden Bauten auch bauen? Es dürfte jedenfalls nur bei dieser einzigen Ausnahme bleiben, wenn die Stadt nicht die schmutzigen Nachtheile davon haben sollte. Es gebe berechnete und unberechnete Streiks. Es lasse sich binnen 48 Stunden ganz bequem eine Situation schaffen, die einen Streik herbeiführt, von dem der Unternehmer allein den Vortheil habe.

Sobann leitete der Stadterordnete Ballaß sich folgenden Antrag: „Wie sind noch lange nicht so weit, in eigener Regie Häuser zu bauen; auch die Arbeiter haben ihr neues Gewerkschaftshaus nicht in eigener Regie gebaut. (Geheul.) Der Antrag soll uns einen Schritt weiter bringen auf dem Wege zum Zukunftsstaat."

Auch ein Mitglied des Unternehmerverbandes, der Stadterordnete Eschmann, nahm das Wort; er sollte das Verlangen beschreiben als ganz harmlos dar. Man wolle lediglich mit dem Magistrat Hand in Hand gehen, um nicht lediglich durch die Forderung des Streiks in seiner Thätigkeit gehindert zu werden und um „Ruhe und Ordnung" im Baugewerbe herzustellen!!

Der sozialdemokratische Antrag wurde mit 80 gegen 88, der Zusatzantrag Nathan mit 95 gegen 26 Stimmen abgelehnt, nachdem zuvor ein Antrag auf Aussschuberrichtung mit schwacher Mehrheit gefallen war.

Am Tage vor dieser Beratung erhoben die Baugewerkschaftlichen Arbeiter Berlins in vier großen Versammlungen Protest gegen die Einführung der Streiklausel. Nach eingehenden Referaten fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die Versammlung der baugewerkschaftlichen Arbeiter Berlins nimmt Kenntnis von den Maßnahmen der städtischen Bauverwaltung und protestirt energisch gegen die Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge der Stadt Berlin."

Die Verammlung steht in der Einführung der Streiklausel eine Gefahr für den Frieden im Baugewerbe und die Unterbrechung eines großen Theils der hiesigen Bauten der Stadt zu Gunsten einiger Unternehmer, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter nach Belieben heranzubringen. In Betracht kommt hierbei, daß ein großer Theil der Berliner Bauverträge mit ihren Arbeitsbedingungen geschlossen haben, welche Streiks und Bauverboten bei Strafe des Vertragsbruchs und Vernichtung durch das Gewerbegericht auszuweisen.

Die Verammelten sehen in den Anträgen des Verbandes der Baugewerkschaften das Verlangen, sich der bestehenden Verträge zu entziehen resp. in eine Verlängerung derselben nicht einzulassen. Die Folge davon wäre, daß das ruhige und friedliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zerstört und, der Lage des Baugewerks entsprechend, ein ständiger Kampf um die Lösung resp. Herabsetzung der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter eintritt.

Durch die Einführung der Streiklausel in die Bauverträge werden die Arbeitgeber um ein wesentliches Maßmitttel bereichert und die Ungleichheit der Stärkeverhältnisse noch erweitert. Die Verammelten sehen in der Annahme der Streiklausel daher nicht ein Mittel gegen, sondern für große wirtschaftliche Klämpfe im Baugewerbe.

Die Verammelten erblicken des Weiteren in der Handlungsweise der städtischen Bauverwaltung eine Verunglückung dieser Verhältnisse des Vereins der Baugewerkschaften, wozu die Stadt Berlin im Interesse des sozialen Friedens ihre Hand nicht bieten darf, und erheben daher die Stadterordnetenversammlung und Magistrat, den Beschluß der Bauverwaltung aufzugeben und die Aufnahme der Streiklausel in die städtischen Bauverträge zurück zu weisen."

Die „Baugewerks-Zeitung" (Nr. 381) nimmt gegenüber diesem Beschluß mit folgenden klaren Behauptungen Stellung:

„Wir sind der Ansicht, die Streiklausel wird den Frieden in erheblicher Weise untergraben, denn die Arbeitgeber, welche jetzt den Aussperrungen einzelner Bauten in den weitaus meisten Fällen nachsichtig gegenüber stehen, wenn sie nicht zu dem sehr schwerwiegenden Gegenmittel der allgemeinen Arbeiteraussperrung greifen wollen, können durch die Klausel einziger eine Aussperrung mit ansehen und werden nicht auf dem genannten schwerwiegenden Gegenmittel gezwungen werden. Daß die Aussperrung nicht durch die Einführung der Streiklausel aufhören werden, glauben auch wir, aber die Aussperrung werden jedenfalls verlangsamt und schwieriger gemacht. Sie werden eine größere Ueberlegung bei denselben herbeiführen, welche zu einer Aussperrung führen. Und insofern kann man auch zugeben, daß durch die Streiklausel die Arbeitgeber um ein wichtiges Maßmitttel bereichert werden. Aber dieses Maßmitttel ist notwendig gegenüber dem rigorosen Vorgehen der Arbeiterführer, welche überall da, wo sie die Verhältnisse für günstig halten, Streiks dekretiren, weil sie wissen, der Arbeitgeber kann wegen der Bauverträge ohne Streiklausel einen Kampf nicht, oder nur ganz kurze Zeit, aushalten."

Wie die rücksichtslose Uebermacht der organisierten Arbeiter die Gründung des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe notwendig gemacht hat, so haben die rücksichtslosen Bauverperrungen die Streiklausel gezeitigt als notwendiges Gegenmittel, dem Macht noch gegen Macht gesetzt werden, und die organisierten Arbeiter werden erkennen lernen, daß die deutschen

Bauarbeiter zwar lange erwartet, aber sich doch nur desjenigen haben."

Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß die Streiklausel den Unternehmern lediglich als Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter dienen soll, so ist dieser Beweis hier erbracht. Was man, wir werden ja sehen, wie dieser triviale Unfug dem „Frieden" dient!

Wie der „Frankf. Zig." telegraphisch aus Berlin mitgeteilt wird, ist der Beschluß der städtischen Bauverwaltung, bei der Vergabe der Arbeiten für das dritte städtische Krankenhaus ausnahmsweise die Streiklausel in den Bauverträgen aufzunehmen, vom Magistrat in dieser Form nicht gebilligt worden. Er hat bestimmt, daß die Arbeiten für das Hauptgebäude des neuen Krankenhauses demjenigen Firma übertragen werden sollen, welche die Aufnahme der Streiklausel nicht verlangt. Gleichgültig hat aber der Magistrat beschlossen, in dem Vertrag von jeder konventionalklausel für Nichtannahme der Klausel Abstand zu nehmen. Das bedeutet aber, daß die Bauverwaltung den Unternehmern noch weiter entgegenkommt, als diese gewünscht und wohl auch gehofft hatten.

**Kongresse und Generalversammlungen.**

(Schluß.)

Eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Vergolder fand vom 16. bis 18. April in Brandenburg statt. Am ersten Tage wurde der Rechnungs- und Kassensbericht erstattet. Aus dem letzteren geht hervor, daß die Hauptkasse seit der letzten Generalversammlung eine Gesamteinnahme hatte von M. 14 478,60. Ende 1897 waren 20 Fiskalen vorhanden, Ende 1898 deren 28; die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 1038 auf 1820. Die Gesamtannuitäten der Hauptkasse betragen in diesem Zeitraum M. 18 694,81, der Kassensbestand, der Fiskalen und Zahlfiskalen betrug M. 8656,35. Ein Antrag: Ausschluß an den Holzarbeiterverband, wurde abgelehnt, desgleichen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 9 gegen 6 Stimmen. Angenommen wurde, daß Hinterbliebene eines Mitgliedes, das dem Verbande drei Jahre angehört, M. 80 zu den Begräbniskosten erhalten; ferner die Frau eines Mitgliedes, so erhält letzteres M. 20.

Weslaffen wird ferner, die Beiträge zu erhöhen, und zwar für männliche Mitglieder von 40 auf 25 A, für weibliche von 15 auf 20 A pro Woche.

Hierauf wird ein Antrag, Deutschland in zwei Agitationsbezirke, einen nördlichen mit dem Sitz in Berlin und einen südlichen mit dem Sitz in München, einzuteilen, einstimmig angenommen.

Der Vorliegende und der sächsische Gewerbetreibende sollen je M. 500 pro Jahr für ihre Mithaltung erhalten, die Remuneration des Kassierers wird von M. 140 auf M. 200 pro Jahr erhöht.

Das Correspondenzblatt soll alle 14 Tage, nicht, wie bisher, alle drei Wochen erscheinen.

Der Verband der Schuhmacher hielt seine 8. Generalversammlung in Wlodeburg ab. Anwesend waren 51 Delegierte. Der Vorstand berichtet, daß in den zwei Vorjahresjahren 64 Fabrikstellen gegründet sind, von denen fast 21 wieder aufgelöst haben. Zahlstellen sind zur Zeit 230 vorhanden mit 18 038 Mitgliedern, darunter 1863 weiblichen. Die Fluktuation der Mitglieder war im Berichtsjahre recht erheblich, trotz der Frankensuchulklasse und der fakultativen Arbeitslosenunterstützung. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen in den Berichtsjahren M. 268 897,01, die Ausgaben M. 218 375,18. Für Unterstüttungen wurden insgesamt verausgabt M. 68 799,94, für auswärtige Streiks M. 1949,30, für Reichstags M. 1457,91. Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hatte eine Einnahme von M. 8298,88 aufzuweisen, der eine Ausgabe von M. 717,87 gegenübersteht. Für Arbeitslosenunterstützung wurden nur M. 199 verausgabt.

Streiks fanden insgesamt 52 statt, darunter 28 Angriffsstreiks und 29 Abwehrstreiks, daneben aber auch noch in 67 Fällen Differenzen, welche nicht zur ArbeitsEinstellung führten. Erfolgreich waren von den 28 Angriffsstreiks 10, insgesamt waren 1741 Personen, darunter 1720 organisierte Schuhmacher, daran theilhaftig. Von den 29 Abwehrstreiks hatten 17 vollen, 5 theilweisen Erfolg. Die Zahl der theilhaftigen Personen betrug 2145, darunter 1857 organisierte. Insgesamt waren bei den Streiks und Differenzen 6948 Personen theilhaftig, davon 5449 organisierte. Die Dauer der Streiks betrug 68 Wochen 1 Tag. Die Kosten der Streiks betrugen M. 84 813,03, davon M. 59 748,18 aus Vereinstitteln, während M. 25 068,85 aus freiwilligen Beiträgen stammen. Selbstverständlich verheißt die vermehrte Streikthätigkeit im Verein mit der Zuschauersvorlage nicht, ihren Einfluß auf das Straffont zu ausüben. Es wurde in 18 Fällen Anklage erhoben, wovon 37 Personen betroffen wurden. Im Ganzen wurden verhaftet 9 Monate 6 Wochen 8 Tage Gefängnis, 8 Wochen Haft und M. 189 Geldstrafen.

Nur durch ein weiteres Erstarben der Organisation, so heißt es in Bericht, kann der Mannlofigkeit und Fauligkeit der Streiks Abbruch gebracht werden. Einige Bestimmungen dieses Sinnes wurden dem Streikreglement eingefügt. Beschlossen wurde auch, daß auf Nichtmitglieder und Solche, die erst während eines Streiks oder Aussperrung die Mitgliedschaft erwerben, keine Unterstüttung zugesagt wird.

Alle Anträge auf obinatorische Einführung der Frankensuchul- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse wurden abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, daß im August eine Urabstimmung über die Einführung der letzteren stattfinden soll. Bezüglich der Erweiterung der Agitationskommissionen wurde dem Vorstande freie Hand gelassen, ob er die Vorfällen nach Lage der Sache ganz oder theilweise besorgen will. Die Unterstüttungslage (bet. Sterbefällen) werden auf M. 30, 35, 50 und 60 normirt, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Zur Sprache kam auch die Pensionierung der Beamten. Die Generalversammlung erklärte sich, im Prinzip, mit einer solchen einverstanden und ermächtigte den Zentralvorstand, sich der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Regelung dieser Frage zu erwartenden Vorschläge anzuschließen.

De. Woykoff über die Firma Taaf & Co. wurde aufgeschoben.



Der Verband der Sattler tagte in Berlin. 81 Delegierte und zwei Vertreter der skandinavischen Sattlervereine waren anwesend.

Die Einnahmen des Verbandes bezifferten sich in den letzten 2 Jahren auf M. 54888,07, die Ausgaben im gleichen Zeitraum auf M. 44617,04. Bezüglich der Streiks wurde beschlossen, daß Streikunterstützung dem ersten Tage ab bezahlt wird. Arbeits-einstellungen sollen nur dann stattfinden, wenn vier Fünftel der beteiligten Arbeiter sich in geheimer Abstimmung dafür erklärt haben.

Alle Anträge auf Gründung eines Industrieverbandes werden abgelehnt. Empfohlen wird dagegen der Abschluß von Kartellverträgen mit den Verbänden der Tapezierer und der Lederarbeiter, zum Zweck der Regelung der Lohnbewegungen. Ein dahingehender Antrag wurde angenommen. Die sofortige Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, mit 17 gegen 11 Stimmen der Vorstand beauftragt, im Juni 1901 eine Urabstimmung vorzunehmen und falls sich dann eine Mehrheit findet, die Einführung vom 1. Januar 1902 zu vollziehen.

Bei größeren Lohnbewegungen soll der Vorstand das Recht haben, einen Erntebetrag von 6 % pro Woche zu erheben. Bei Angriffsstreiks müssen mindestens zwei Drittel, bei Abwehrstreiks die Hälfte der Beteiligten organisiert sein. Ein Antrag bezüglich, daß der Zentralvorstand die Beziehungen zur Generalkommission so lange lösen soll, bis diese die Leipziger Gewerkschaftskartell wieder als gleichberechtigt mit den übrigen Kartellen anerkennt, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die fünfte Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes wurde am 14. April in Götting durch den Vorsitzenden Adolf Berlin eröffnet. Anwesend sind außer dem Zentralvorstand, dem Ausschuss und der Leitung des Fachorgans 88 Delegierte aus allen Teilmitteln Deutschlands.

Dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation mit Ausnahme von Schlesien, wo die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter eine außerordentlich schlechte ist, in allen Teilmitteln des Reiches gute Fortschritte gemacht, daß sich die Mitgliederzahl in einigen Bezirken verdoppelt, ja verdreifacht hat. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren abgählig aller Verluste 17985 Mitglieder gewonnen und zählt deren gegenwärtig über 42000. Die letzten zwei Jahre waren aber auch an Kämpfen reich. Es fanden 24 Angriffs- und 12 Abwehrstreiks statt, woran 19 160 Personen beteiligt waren. Die Gesamterlöse betragen M. 886941, wovon M. 166926 die Hauptkasse zahlte. Die Restsumme von M. 720015 wurde in den einzelnen Streikorten, also von der Arbeiterschaft im Allgemeinen aufgebracht. Von diesen Streiks waren 11 erfolgreich, 10 teilweise erfolgreich und 15 erfolglos, von den 12 Abwehrstreiks waren nur 2 erfolgreich und einer teilweise erfolgreich. Ergelzt wurden in mehreren Fällen der Lohnaufbesserung, und nennenswerte Lohnaufbesserungen. Der Mangel an finanziellen Mitteln hat vielfach das Vordringen der Streiks verhindert, so daß die Frage der Beitragserhöhung, die viel diskutiert worden ist, nicht mehr von der Hand zu weisen sein dürfte. Der Versuch der Rollgen an Niedersachen, der christlichen Organisation auf der Gründung eines Sonderverbandes (Niederdeutscher Arbeiterverband) zu begegnen, sei, wie vorausgesehen, mißlungen.

Kassenbericht. Die Einnahmen betragen M. 291452,62, die Ausgaben M. 288857,22, so daß ein Restbestand von M. 7694,80 verbleibt. Die Einnahmen der Ortsverbände betragen M. 889623,77, die Ausgaben M. 839530,03, so daß ein Ueberschuß von M. 80093,74 verbleibt. Dem Kassier wurde Entlassung erteilt.

Beitragserhöhung. Referent ist Breitschneider-Gera, der die bringende Notwendigkeit der Beitragserhöhung vor allem mit dem geradezu chronischen Mangel an Mitteln, mit der ungenügenden Leistungsfähigkeit des Verbandes begründet.

Die Debatte, an der sich fast sämtliche Delegierten beteiligten, endete mit dem Beschluß, die Beiträge auf 20 % zu erhöhen, alle Ertragslosen beizubehalten und eine Unterstützungskasse einzurichten. Dieser Beschluß wurde mit 2630 gegen 1580 Stimmen gefaßt.

Ein Antrag, den „Textilarbeiter“ in Regie des Verbandes zu übernehmen, wird abgelehnt, dagegen alle übrigen, die Presse betreffenden Anträge. — Angenommen wird ein Antrag, wonach in Zukunft die besoldeten Beamten durch die Generalversammlung gewählt werden sollen, ebenso ein Antrag, den besoldeten Verbandsoffizieren jährlich einen 14tägigen Erholungsurlaub unter Fortbeziehung der Gehälter zu gewähren, ferner ein solcher, den Zentralvorstand zu beauftragen, Material zu sammeln zur Erringung eines Minimalarbeitslohnes, und schließlich ein solcher, den Ortsverbaltungen zur Pflicht zu machen, eine Arbeitslosen- und Krankenliste zu führen und diese der Zentralverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Sobald wird von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf, die Errichtung einer Krankenkasse betreffend, in Beratung genommen. Der Entwurf will, daß Mitgliedern, die mindestens ein Jahr dem Verbands angehören und für diese Zeit Beiträge geleistet haben, im Falle einer durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit von länger, als einwöchiger Dauer Krankenzuschüsseunterstützung gewährt werden kann, und zwar bei einjähriger Mitgliedschaft M. 2 auf die Dauer von sechs Wochen, bei zweijähriger Mitgliedschaft M. 3 auf die Dauer von acht Wochen, bei dreijähriger Mitgliedschaft M. 3,50 pro Woche auf die Dauer von zehn Wochen. Bei wiederholten Krankheitsfällen, die durch mindestens 26 Wochen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen sind, wird die mehr bezogene Unterstützung bei der Gesamtunterstützung in Anrechnung gebracht. Die für Krankenzuschüsse festgelegten Sätze sollen auch den Wöchnerinnen gewährt werden. In der Voraussetzung, daß die erhöhten Beiträge mit 1. Juli d. J. erhoben werden, soll die Unterstützung mit 1. Januar 1901 in Kraft treten. — Der Entwurf wird nach lebhafter Debatte angenommen.

Eine längere Debatte entspann sich auch diesmal wieder über die Frage der Meistunterstützung. Die Versuche, diese Einrichtung aufzuheben, fanden entgegengesetzten Widerpruch. Es

wurde beschlossen, die Meistunterstützung auf 2 % pro Kilometer festzusetzen, die aber nicht unter 20 und nicht über 50 km pro Tag betragen darf. Zur Bestreitung der übrigen Ausgaben sollen in den Finanzen 25 pPz. anstatt 40 pPz. wie bisher von der Einnahme aus den Wochenbeiträgen verbleiben.

In den Zentralvorstand werden Hübsch als Vorsitzender und Treue als Kassierer einstimmig wiedergewählt. Als Eich für den Vorstand und den Ausschuss wird Heglin wieder bestimmt.

Der Verband der Feizer und Maschinisten tagte in Nürnberg. 40 Delegierte aus 47 Vereinen vertraten 61. Stimmen. Der Verband setzt sich aus Vereinen und Zählstellen zusammen. Die Vereine zahlen pro Monat an die Verbandskasse 80 %, sonst stehen sie zu dem Vorstande in keinem inneren Zusammenhang. Sie haben verschiedene Statuten und Mitgliedsbücher, verschiedene Beiträge und Leistungen.

Die Einnahme der Verbandskasse betrug in den beiden letzten Jahren M. 27187,90 die Ausgabe M. 25760,28, darunter für die Fachzeitschrift M. 8147,78, für Agitation M. 1404,01. An Erwerb M. 5875, Rechtschutz M. 887,10, an Genossenschaftsunterstützung M. 578, für Streikende anderer Organisationen M. 455 u. a. Die Einnahme der Fachzeitschrift betrug im gleichen Zeitraum M. 22241,71, die Ausgaben M. 22233,85.

Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 5000. Das Verbandsvermögen zirkt M. 11 000.

Vorstellungen wurde, um den Verband den Weg zur Zentralisation zu bahnen: Abschaffung sämtlicher Vereinsstatuten und Mitgliedslisten; Einführung von Mitgliedsbüchern, welche ein für sämtliche Zählstellen gültiges Statut enthalten; Beschaffung einheitlicher Verbandsbeiträge Marken usw. Alle Vereine, welche sich nicht innerhalb zwei Jahre aufgelöst haben, gelten nicht mehr als zum Verbands gehörig. Der an die Verbandskasse zu zahlende Monatsbeitrag wurde von 80 auf 40 % erhöht.

Für Agitation wurden pro Jahr M. 600 ausgemessen. Alle Anträge auf Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt. Der Jahresbeitrag für die Fachzeitschrift wurde von M. 1,20 auf M. 1,50 erhöht. Einstimmig wurde beschlossen, sich der Generalkommission anzuschließen. In zwei Jahren soll dem Verbandsrat ein allgemeiner Kongreß der Verbandsangehörigen vorausgehen, auf dem neben der Arbeiterfrage auch die staatliche Prüfungsfrage erörtert werden soll. Der nächste Verbandskongreß soll in Magdeburg stattfinden.

Die durch Vertrauensmänner zentralisierten Handelshilfsarbeiter Deutschlands hielten vom 15. bis 17. April in Braunschw. eine Konferenz ab. Vertreten waren die Orte Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königsberg. Außerdem waren der Vertrauensmann für Deutschland, Rein, sowie Schulze und Koch als Beobachter anwesend; später wurde als Vertreter des Verbandes der Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Schumann, zugelassen.

Mein-Berlin sprach in einem Referat u. A. die Kämpfe, welche zwischen den beiden Verbandsorganisationen stattgefunden haben, und erörterte dann die Schritte, welche unternommen wurden, um eine Einigung herbeizuführen. Da die jetzige Form der Organisation nicht mehr zweckentsprechend sei, sei der Vorschlag gemacht, einen neuen Zentralverband zu gründen, mit der Bedingung, daß den einzelnen Orten ein freies Verwaltungsrecht gesichert wird.

Schumann vom Zentralverband erklärte am zweiten Verhandlungstage, er sei gekommen, noch einen letzten Versuch zu machen, eine einheitliche Organisation der Leitungsstellen zu schaffen. Nebenher schilderte die Mißbilligungen, die sich bei Entschieden eines zweiten Zentralverbandes herausstellen würden. Redner erkannte an, daß den Zählstellen größere Bewegungsfreiheit gegeben werden müsse. Beim eventuellen Anschluß würde die Mitgliedsliste an allen Verwaltungsstellen garantiert.

Eine Resolution, nach der eine siebenköpfige Kommission gewählt werden soll, um die Einigungsverhandlungen zu führen, wurde einstimmig angenommen. Die Hamburger und Münchener Delegierten entzogen sich der Abstimmung.

Am letzten Sitzungstage wurde der Statutenentwurf eines eventuell zu gründenden Deutschen Handelshilfsarbeiterverbandes beraten.

Brief aus der Schweiz.

Zürich, im Mai 1900.

Das bedeutsamste Blatt im Gesichtsbuche der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung muß dasjenige genannt werden, auf welchem die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses, der Nieren in Winterthur tagte, niedergeschrieben sind. Die Bedeutung liegt darin, daß das wirklich unumkehrte Regime, welches das Bundeskomitee auf Grund der alten Statuten vom Gewerkschaftsbund ausübt, beseitigt, und den Berufsverbänden die ihnen gebührende Bewegungsfreiheit zurückgegeben worden ist. Das Verlangen nach mehr Selbstständigkeit und Weichen, das gegenüber dem Bunde erhoben wurde, ist übrigens eine außerordentlich erfreuliche Erscheinung. Es manifestiert sich darin eine starke Zunahme der Intelligenz und des Verantwortungsbewußtseins. Und nachdem nun der Kongreß die Wahl freigelegt, wird eine noch stärkere Entfaltung der Talente und nicht zuletzt auch eine tüchtige Ausbreitung der Verbände eintreten. Ein nicht geringer Teil von diesem Gewinn wird dann in zweiter Linie auch dem Bunde zu Gute kommen, und deshalb dürfen diejenigen, die um dessen Schicksal und Zukunft Besorgnis äußerten, ganz beruhigt sein.

Die Kombination der Verbände zu einem Bund hat sich zu einer ehernen Notwendigkeit, ausgeprochen. In England und Dänemark hat man vor einigen Jahren dieses eine gewerkschaftliche Endziel zu realisieren begonnen. Bei uns in der Schweiz aber begann man mit der Kombination von Lokalorganisationen und deshalb auch blieb den in einer weiteren Phase sich findenden Verbänden kein oder nur ganz wenig Raum zu ihrer Entwicklung. Diese organisatorische Entwicklung zeitigte den Syndikalismus, dem nur mit kräftiger Hand der Kongreß ein Ende bereitet hat.

Die Vertreter der Maurergewerkschaften haben an dieser Reorganisation kräftig mitgewirkt und von dem Resultat derselben ausgehend, hat dann der Zentralvorstand das Verbandsstatut einer durchgreifenden Überarbeitung unterzogen und nimmere den Sektionen zur Beratung vorgelegt. Der Reorganisationsentwurf erweitert vorerst die Zweckbestimmungen des Verbandes,

indem er ein Arbeitsprogramm aufstellt. Dieses Programm enthält folgende Punkte:

Der Verband und seine Sektionen erstreben: Das Recht der Mitwirkung bei Aufstellung von Arbeitsverträgen und Bedingungen; Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10, von 10 auf 9 und von 9 auf 8 Stunden; Abschaffung der Akkordarbeit; Einführung von Minimalarbeitslohn; Erweitern der Sektionen für Heber-, Rechts- oder Maßarbeiten; berufliche, sozialpolitische und sozialwissenschaftliche Auffklärung seiner Mitglieder; Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachwehbüroen; die Festlegung einer Altersgrenze, bis zu welcher Frauen zur Bauarbeit nicht benützt werden dürfen; und Verbot der Frauenarbeit in ungesundem Beruf; Regelung des Lehrlingswesens; Befreiung von Lehrlingspflichten; staatliche Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse; aber alles befristet bis der Verband an allen sozialpolitischen Aufgaben und Aktionen der organisierten Arbeiterschaft (Regelung des Submissionswesens, Einführung des Regiererechts für Staat, Kanton und Gemeinde etc.)

Vinschlich des ersten Punktes ist zu bemerken, daß man denselben in derselben Weise ausgedehnt gemäß ist, wie dies der deutsche Maurerverband gethan, indem er seine Zählstellen zur Herbeiführung von 2 a r t i g e m e i n s a m e n aufbereitete. Die Diskussion über diese Tarifgemeinschaft verlor man hier mit großem Interesse. In einem weiteren Artikel werden die Sektionen aufgefordert — insoweit dies noch nicht geschehen ist — mit verwandten Berufen in Verbindung zu treten und von der Gemeinde- oder Kantonsbehörden den Erlaß von Bestimmungen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und die Anstellung von Gerich- und Baukontrollanten, die aus dem Kreise der Bauarbeiter zu wählen und von der Behörde zu entlohnen seien, mit aller Energie zu fordern.

Die Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund ist im vierten Abschnitt des Statuts ausgesprochen, ebenso hat sich der Zentralvorstand darin mit der Neutralitätsfrage abgefunden. Aus dem Vorwort ersieht man, daß beides ziemlich geschickt gemacht ist: „Zur Erreichung seiner Zwecke, zur Vermehrung der Macht und zur Erhaltung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins schließt sich der Verband dem Gewerkschaftsbunde an. Zu demselben Zwecke sollen auch alle Mitglieder unangesehen dessen, ob sie Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiösen oder parteipolitischen Ansichten dem Verbands beizutreten.“ Unsere im „Grundstein“ besprochene Beitragserhöhung ist ebenfalls aufgenommen, ebenso die Erhebung des Monats- durch die Wochenbeiträge. Anstatt 25 Cts. pro Monat sollen jetzt 10 Cts. pro Woche an die Zentralkasse abgeliefert werden. Somit ist für den Beitrag von 20 Cts. pro Jahr auf 20 Cts. erhöht. Weiter zu gehen, ging nicht wohl an, später hingegen wird man noch höher gehen können. Als offizielles Verbands- und Publikationsorgan soll neben der „Arbeiterstimme“ der „Grundstein“ ausgearbeitet werden. Im Falle eines Streiks erhalten die ledigen Mitglieder 1,50, die verheirateten 2 Cts. und für jedes Kind 30 Cts. pro Tag.

Das Unterstützungsweisen, das der Verband bis dahin garnicht kannte, und das er infolge der so hohen Verpflichtungen gegenüber dem Bunde, unbedacht lassen mußte, nimmt im Reorganisationsentwurf einen breiten Raum ein. Außer an Streikende, Genossenge und Ausgeworfene soll auf Rollen der Zentralkasse Wanderunterstützung, bestehend in einem Wochenbeitrag und einem Nachschuß und Nachquartier, veranlaßt werden. Zudem soll Redaktionsgewähr und eine einmalige Unterstützung an solche verheirateten Mitglieder verabfolgt werden, welche wegen Waufrückens, Arbeitslosigkeit ihren Wohnort verlassen müßten, oder an Solche, die durch Unfall oder schwere Krankheiten in arge Bedrängnis gerathen. Dabei haben allerdings auch die Sektionen mitzubestimmen. Ueberdies soll den Mitgliedern, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und mindestens zehn Jahre im Verbands sind, eine einmalige Altersprämie aus Anrechnung ihrer langjährigen Zugehörigkeit zum Verbands, eingehändigt werden. Die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks zerfallen in vier Abschnitte.

Zunächst wird festgestellt, daß bei allen Bewegungen, an die sich bis zu 100 Mann beteiligen, der Zentralvorstand allein zuständig ist, für den Fall, daß es der Mühseligkeit bedürftig bedarf. Früher hatte der Zentralvorstand garrnichts, das Bundeskomitee Alles zu sagen. Bei größeren Bewegungen darf das Bundeskomitee ebenfalls nicht mehr allein funktionieren, sondern es muß sich mit dem Zentralvorstand je nach Lage der Dinge in die Aufgaben teilen. Als allgemeiner Grundsatze wurde aufgestellt, daß keine Sektion einmütig in einen Streit treten darf, und es sollen die Sektionen, die entschlossen sind, Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abzuwehren oder Forderungen zu stellen, gleich und trotz eigener Eingabe an die Weite Anzeige an den Zentralvorstand machen und Bericht erstatten.

Diese taktische Bestimmung stößt bei einer Minderheit im Zentralvorstand auf Widerpruch. Man glaubt noch immer, daß das „sofortige Dreinschlagen“ im Falle einer Lohnverschlechterung die beste Waffe ist. Mit Recht wurde deshalb auf die bessere Taktik hingewiesen, die schon von den alten Schweizern zur Zeit, als sie sich gegen fremdbändige Verdrückung aufbäumten, mit guten Erfolgen angewendet worden ist. Der deutsche Kassier Schiller macht uns mit dieser Taktik im „Wilhelm Tell“ vertraut. Als der Bund zur Niederwerfung der Fremdherrschaft auf dem „Mühl“ gegründet wurde, da stimmten 12 gegen 20 Verbände für sofortiges Dreinschlagen. Da rief der alte Mühlmann der Minderheit zu: „Der Eifer aus, der gute, kann uns schonen.“ Und als die so Angeordneten dagegen Einsprache erhoben, nahm Stauffer das Wort und sagte:

Seht gehe jeder seines Weges fort. In seiner Freundschaft und Genossenschaft. Der Eifer ist, mirre ruhig seine Herde, Und werd' im Stillen noch Freunde für den Bund. Was noch bis dahin noch erduldet werden, Erduldet' s! Laßt die Rednung des Trannan Unpächten, bis ein Tag die all gemeine Und die bestere Schuld auf einmal zahl. Bezähme Jeder die gerechte Wuth Und spare für das Ganze seine Macht; Denn Nuth begehrt, an allgemeinen Gut, Wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache.

Aus diesem Geiste entspringen auch die etwas verächtlichen taktischen Vorschriften, und der Kongreß wird gut thun, dieselben in das Statut aufzunehmen.

Eine weitere Erörterung dieser Neuerungen erbringt sich vorerhand. Wägen nun die Sektionen daran gehen, die Zeit vor dem Kongreß zur Beratung benutzen und die Mitglieder



in all das Werden einziehen. Eine gute Vorbereitung wird dazu führen, daß in Luzern ein Fundament zu einem kräftig aufwachsenden Bau gelegt wird.

**Baugewerbliches.**

**\* Fährlichkeit der Bauarbeit.** Berlin. Durch einen Sturz vom Sängergestell ist am Freitag, 10. d. M., der 29 Jahre alte Dachdeckermeister Rudolf Köhler schwer verunglückt. Köhler, der auch Anstreicherarbeiten macht, stand mit vier Gesellen auf dem Gerüst in der Höhe des zweiten Stockes an dem Hause Nollstr. 128 zu Neu-Westensee. Er verlor das Gleichgewicht und stürzte auf die Straße hinab. Mit einem Schädelbruch und schweren inneren Verletzungen wurde der Verunglückte, nachdem ein Arzt ihn verbunden hatte, durch einen Wägen Rettungswagen bewußlos in das Krankenhaus gebracht.

**Rauischweig.** Der Maurer Otto Gant stürzte am Dienstag, 8. d. M., früh um 9 Uhr, auf dem Neubau von Engelbrecht & Krog, Malabenerweg 14, aus der zweiten Etage, wo er in einer Höhe von 6 m an einer Fensterbrüstung arbeitete, herab und schlug leider so unglücklich mit dem Kopf auf einen Vorprung auf, daß er mit einer schweren Schädelverletzung durch die Sanitätswache nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Auf dem Neubau des Baumunternehmers Kleihorn an der Petrikstraße 19 ist am 9. d. M. der Maurer Johann Wasowski, welcher beim Putzen des Schornsteins beschäftigt war, durch einen Fehltritt aus einer Höhe von etwa 24 m vom Gerüst herabgefallen. Er hat mehrfach leichte Verletzungen erlitten und hat vorläufig Aufnahme im Krankenhaus gefunden.

**Dresden.** Am Mittwoch, 9. d. M., stürzte ein 24 Jahre alter Zimmermann vom Gerüst, und zog sich so erhebliche Verletzungen zu, daß seine Aufnahme in das Stadtkrankenhaus notwendig wurde.

**Kropow.** Am Dienstag, den 8. d. M., eine halbe Stunde nach Aufnahme der Arbeit, stürzte der Maurer Ohm durch einen unglücklichen Zufall vom Gerüst und verletzte sich so schwer, daß seine sofortige Ueberführung nach dem Malchower Krankenhaus sich verlohnte. Es wird bezweifelt, daß der Verunglückte mit dem Leben davonkommen wird, da die Schädelwunde eingedrückt ist.

**München.** Einem bei Bauarbeiten in der Abelsbunderstraße beschäftigten Arbeiter fiel am 8. Mal, Nachmittags, ein halber Wackstein aus beträchtlicher Höhe auf den Nacken. Erhebtlich verletzt wurde der Verunglückte in das chirurgische Spital gebracht.

**Dresden (Eig. Ber.).** In dem benachbarten Jbar führte am 8. d. M., kurz vor Mittag, ein Wackstein vom Dachgebälz bis in den Keller. Er trug schwere Verletzungen davon. Die Wunden waren nicht abgedeckt.

**Nehau.** Am Dienstag, den 8. d. M., verunglückte der Maurerlehrling Knödel beim Abräumen am Bau der Dampfstation (Unternehmer Kropff). Er fiel auf das untere Gerüst und erlitt dadurch eine Verletzung und Bruch des Oberarmes.

**Ein absonderliches Urteil** fällt kürzlich das Schöffengericht in Döherleben. Ein Maurer wurde von dem Unternehmer resp. von dem Parlier, bei dem er in Arbeit stand, beauftragt, an Stelle des eingestürzten Knochens einen neuen zu errichten. Eine Zeichnung brachte der Maurer dazu nicht und ob die polizeiliche Genehmigung zum Bau erteilt war, darum hatte sich natürlich der Maurer, der weder selbstständig noch im Auftrage des Bauherrn handelte, nicht zu kümmern. Das Gericht hat aber anders entschieden. Weil weder Zeichnung noch polizeiliche Genehmigung vorhanden waren, wurde der Maurer zu 4 1/2 Geldstrafe und Ertragung der Kosten verurteilt. Will man aus diesem Urteil die richtige Schlussfolgerung ziehen, dann müßten die Maurer in dem Gerichtsbezirk Döherleben, bevor sie in Arbeit treten resp. eine neue Arbeit beginnen, sich stets vor dem Unternehmer oder Parlier die polizeilich genehmigte Baugenehmigung und die Anmeldebefreiung vorlegen lassen.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Maurer.**

**Ausgesperrt** sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in **Friedland, Strelitz, Neustrelitz (Mecklenburg), Ahrensboßel, Warmstedt, Sunum (Schleswig-Holstein), Albershof, Spremberg, Neuruppin, Neudamm, Grieben, Friedeberg (Neumark), Wiesbaden, Fulda (Sachsen), Gardelegen, Halle a. d. S. (Provinz Sachsen), Wernegerode, Bleicherode (Harz), Demmin (Vommern), Elbing, Culmbach (Sprengung), Brouberg (Posen), Nordenham (Oldenburg), Nehau (Bayern) und Weiskwasser (Schlesien).**

**Verren sind verhängt** über die Bantler der Unternehmer Scheel, Sayten, Martini, G. Schacht und Wilhöft in **Bargteheide, H. Schölzchen** und **D. Lehmann** in **Friedrichsdorf bei Kiel, Bau „Karlschütte“ in Neudörsch, Alb. Voole** in **Hohenlindburg, Konow in Voitzburg (Elbe), Appel in Wittenberge, Lappe in Franzburg, Hamborf in Jahntrug, Roggensee in Hamborf, Lange in Wahlstedt** von der **Zahnhalle Segeberg, Zucker- und Pulverfabrik in Schulau, Schmidt-Hoyer in Tondern** und **Fischer in Köln-Nippes.**

**Zugung ist weiter fern zu halten** von **Kassel, Herford, Danzig, Neuhabensleben, von Bremerhaven-Behe-Gesellschaft, Magdeburg, Braunschweig und Elberfeld** wegen großer Arbeitslosigkeit.

**Zum Streik** ist es vorläufig nicht gekommen in **Landesberg a. d. Warthe** und in **Schwibbusch**. In **Landesberg** haben die Unternehmer 37 1/2 Stundenlohn bewilligt, sie haben jedoch andere Forderungen ganz unberücksichtigt gelassen, und ist es nicht ausgeschlossen, daß es diesen Sommer noch zum Streik kommt. In der Verlautbarung die sich mit der Lohnfrage beschäftigte, waren

129 Stimmen für den Streik und 99 dagegen. Da vorher beschlossen war, daß der Streik nur mit mindestens Zweidrittel-Majorität beschlossen werden könne, unterließ die Arbeits-einstellung. Nach Schluß der Debatte ergaben sich die Arbeits-Mittelteilung, daß die Bauarbeiter streiken und infolgedessen die Hälfte unserer Kollegen arbeitslos geworden ist. Die Fernhaltung des Zugungs ist daher notwendig. — In Schwibbusch haben die Kollegen die letzte Zeit nicht für günstig erachtet; doch ist auch hier der Streik nur aufgeschoben.

**Verändert** wurden die Streiks in **Spennitz, Finsterwalde** und **Delitzsch**. In **Spennitz** hat nur ein Unternehmer, Bau des Gerichtgebäudes, nicht bewilligt. Dieser Herr hat sich Abfordner aus Berlin geholt, die aber jedenfalls nicht Arbeit verlangt wird. In **Finsterwalde** ist es mit Hilfe des Bürgermeisters zu einer Einigung gekommen. Es wurden 10 stündige Arbeitszeit und 92 1/2 Stundenlohn bewilligt; vorher waren 11 Stunden und 90 1/2 stündig. Die Kündigung wurde abgelehnt. In **Delitzsch** sollen die geforderten 40 1/2 Stundenlohn vom 1. Juni d. J. ab gezahlt werden. Alle übrigen Forderungen treten sofort in Kraft.

**In Trebitz** und **Königs-Wusterhausen** wurden die Forderungen bewilligt an dem Tage, wo der Streik beghnenn sollte. Auf dem Bau der Schwarzpöhl'schen Fabrik in **Königs-Wusterhausen** ist es am Montag dieser Woche doch noch zur Arbeitseinstellung gekommen.

**In Belgis** ist der allgemeine Streik beendet. Leider ist nichts erreicht worden. Ueber die Wäutler der nachgehenden Unternehmer ist die Sperrverhängt worden: **Rudolf Eiserbe, Bruno Scharowit, Hermann Steinhaus** in **Belgis; Friedrich Senft** in **Bech, Franz Wöhne** in **Wiesenburg** und **August Fels** in **Witte.**

**Die Kollegen in Weiskwasser** befinden sich seit dem 8. Mal im Streik. Gefordert werden 38 1/2 Stundenlohn und leider die elf stündige Arbeitszeit. Wir meinen, die Kollegen hätten sich wohl dazu aufraffen können, die geforderte Arbeitszeit zu verlangen und diesen Forderungen auch energisch Nachdruck zu geben. Von den 160 Streikenden sind 70 sofort abgerufen. Die Unternehmer drohen mit Heranziehung italienischer Maurer. Die Unternehmer sind gemeinsam mit den Spremberger organisiert. Erst haben die Malabore Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, die Unternehmer in den Arbeitgeberverband hinein zu bringen und jetzt werden sie die Geister, die sie riefen, nicht wieder los. Die Vorstandsmittelglieder haben nämlich gerade recht die Arbeit, während die übrigen Vereinsmitglieder wenig oder garnichts zu thun haben, basir aber desto kräftiger gegen die Bewilligung der Gefellenforderungen stimmen können.

**In Neu-Ruppin** waren bis zur vorigen Woche 80 Streikende abgerufen. Die Unternehmer wollen sich auf die Bewilligung der Forderungen nicht einlassen. Die Unternehmer bieten schlussendlich 36 1/2, während 40 gefordert werden. 150 Italiener sollen schon unterwegs sein und sollen diese 40-42 1/2 Stundenlohn erhalten. Natürlich wird auch in Neu-Ruppin nichts so heiß gesehen, wie es gefordert wird. Vorkäuflich war ein italienischer Agent Namens **D. N. J. J.** anwesend, der italienische Maurer aus **L. N. J.** in **Wiesbaden** und **S. L. P.** in **Bommern** herbeizuführen sich bereit erklärt haben soll. Für das Nichtkommen verlangte der laubere Patron **von Mann** 10 von der Streikkommission. Mit den Italienern aus **Stolz** suchen übrigens auch die Unternehmer in **Spremburg** und **Weiskwasser** den dortigen Streikenden bange zu machen. In **Frankfurt a. d. O.** hatten unsere Kollegen im Vereinbaring eines korporativen Arbeitsvertrages angetreten. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat jetzt der Lohnkommission wie folgt geantwortet:

„Beschleunigt auf das Schreiben vom 4. d. Mts., sowie auf die mündlich erfolgten Mitteilungen teilen wir hierdurch ergebeust mit, daß in der am 9. d. Mts. stattgefundenen Versammlung des Arbeitgeberverbandes hierseits beschlossen worden ist, einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit der hiesigen Gefellenorganisation nicht abzuschließen, weil die gemachten Forderungen mehrerer anderer Städte, in welchen derartige Vereinbarungen bereits getroffen sind, dies vorläufig nicht als zweckmäßig erscheinen lassen.“

**Wahrscheinlich** haben die Unternehmer in Erfahrung gebracht, daß ihre Kollegen in mehreren anderen Städten die Vereinbarungen nicht gehalten haben, und da sie sich nicht sicher vor Ausbreitung fürchten, wollen sie sich die Lamage ersparen. Uebrigens betonen wir das Ergebnis der Verhandlung nicht, denn zur Zeit wäre doch nichts von Belang für die Gefellen bei der Abschließung eines Vertrages herausgekommen.

**Ein Witz** von der Unversicelbarkeit der Unternehmer erhalten wir jedoch aus **Friedenberg i. M.** Dort ist kürzlich ein Stundenlohn von 35 1/2 vereinbart worden. Zur allgemeinen Heberzeugung der Gefellen machte ein Unternehmer am vorletzten Sonntag die Mitteilung, daß er vom 1. Juni ab nur 33 1/2 Stundenlohn zu zahlen gedenke. Selbstverständlich werden die Gefellen sich das nicht gefallen lassen.

**In Neustrelitz** ist die erste italienische Kolonne aus **Dresden** angekommen und hat dieselbe auch die Arbeit aufgenommen. Es sind vorläufig sechs Mann, hauptsächlich sind es auch die besten. Die Italiener sollen die Gerüste der Post- und Gasanstaltsbauten dekorieren; im Uebrigem glauben die Unternehmer, sich mit Lehrlingen durchzusetzen.

**In Friedeberg (Neumark)** ist die Kündigung am Sonntag, 12. Mai, abgelaufen. Am Montag sind 50 Kollegen in den Streik eingetreten. — Zum Streik kommt es wahrscheinlich auch in **Neuhaldensleben** noch im Laufe dieser Woche. — In **Grieben** haben unsere Kollegen das Arbeitsverhältnis zum 28. Mai gekündigt.

**Der Streik in Elbing** steht außerordentlich günstig. Es sind nur noch 43 Streikende am Orte, von denen auch noch mehrere abzuziehen gedenken, wenn die Unternehmer nicht im Laufe dieser Woche bewilligen. In der letzten Woche konnten 20 Gefellen bei 3 Unternehmern zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten. Einige Streikbrecher haben sich ja auch gefunden, jedoch ist die Zahl derselben belanglos. Um so willkommener sind die Unternehmern. Sie demüthigen Feden, der mit einem „Arbeits-willigen“ spricht, um ihn zu bekehren.

**In Culmbach** blieben von 76 am Orte Beschäftigten Gefellen 17 auf Streikbrecher stehen, 19 konnten zu den geforderten Bedingungen in Arbeit treten und 43 reisten ab. Der Streik dürfte nicht von langer Dauer sein, da die Unternehmer es sehr notwendig haben und auf Zugung faun zu rechnen ist.

**In Neudamm** ist es am 4. Mai zum Streik gekommen. Sämmtliche 146 Gefellen und auch 2 Parlierer haben die Arbeit

niedergelegt. Von den Streikenden konnten 61 anderweitig untergebracht werden, 21 reisten ab. Der Streik erstreckt sich auf **Neudamm, Darmitzel, Bieher, Märfelde, Wilkersdorf** und **Werfenbrügge.**

**In Bromberg** haben die Kollegen am 10. Mai beschlossen, in den Streik einzutreten. Am 12. Januar wurde der Bau-einstellung und auch sämmtlich 12 übrigen Unternehmern seitens unserer Kollegen einige Wünsche auf Bänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbreitet: 1. Statt der elfstündigen Arbeitszeit die geforderte, von 6—6 Uhr, einzuführen. 2. Einen Minimallohn von 40 1/2 die Stunde. 3. Auf allen Neu- und größeren Umbauten Neubau und Aborte, die den sanitären Ansprüchen genügen, zu errichten. 4. Abschaffung jeglicher Ueberstunden- und Abforderei. 5. Sonntags eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. 6. Aufhebung jeglicher Maßregelung. 7. Der Lohn muß auf dem Bau gezahlt werden und zwar so, daß bei Arbeitslohn jeder seinen Lohn hat. Die Bitte, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, wurde abgelehnt, mit der Motivierung, die Bauunternehmer handeln nur mit dem Gefellenausfluß. Von den übrigen Unternehmern antwortete einer, daß er die geforderte Arbeitszeit anerkenne, aber den Minimallohn nicht, mit einigen anderen Forderungen erklärte er sich einverstanden. Am 1. März fand eine Maurer- und Zimmerverammlung im **Schützenhaus** statt, bei dem Gefellenausfluß eintreten war. Auch in dieser Versammlung wurden die den Unternehmern unterbreiteten Forderungen der Maurer gutgeheßen und der Gefellenausfluß bewilligt, die Forderungen bei der Einigung zu betreten. In der Verhandlung mit dem Gefellenausfluß erklärte die Einigung sich bereit, den besten Gefellen 38 1/2 Stundenlohn zu zahlen, die elfstündige Arbeitszeit solle beibehalten werden, einige Nebenforderungen wurden bewilligt. Eine weitere Verhandlung verlief gleichfalls resultatlos. Inzwischen ist die Zahl der Verbandsmittelglieder in **Bromberg** bedeutend gestiegen, und am 10. Mai sprachen 800 Kollegen sich einmütig für den Streik aus. Zwei Unter-nehmer hatten bis dahin bewilligt, 11 Unternehmer haben bewilligt, und beschäftigten dieselben etwa 200 Maurer; 48 Streikende reisten sofort ab. In **Samen** rückten ungefähr 400 Maurer die Arbeit niedergelegt haben.

**Durch die Feiern** des 1. Mai wurden in **Halle a. d. S.** 190 Kollegen ausgesperrt. Es beschäftigten sich an der Aussperrung folgende Firmen: **Grotze** mit 90, **Estle** mit 60, **Reichardt** mit 20, **Wieser** mit 80 Kollegen. Am 2. Mai wurde darauf in einer öffentlichen Maurerverammlung die Sperrverhängt über diese Firmen verhängt. Auf Veranlassung des **Domänen** der Lohnkommission, die aus Mitgliedern des **Vaterländischen** zusammen geteilt ist, nachdem die Aussperrung am 4. und 5. Mai die Arbeit wieder auf, während erst am 6. Mai die Aufhebung der Sperrver in öffentlichen Versammlung beschlossen wurde. Als vorerst kann diese Verhängung wohl nicht begehnet werden. Es waren in der ersten Woche, vom 2. bis 6. Mai, 88 Verbandsmittelglieder zu unterstellen, für die borige Woche waren noch 17 Kollegen zu unterstellen, und für diese Woche bleiben noch sechs Kollegen ausgesperrt.

**In den Streik** eingetreten sind am 14. Mai die Kollegen in **Dusum**. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 40 auf 42 1/2. Ein Unternehmer ist angeblich nach **Schlesien** gefahren, um von dort Streikbrecher zu holen.

**Gleichfalls** in den Streik eingetreten sind die Kollegen in **Suhl** in **Thüringen**. Gefordert werden 35 1/2 Stundenlohn und auch die elfstündige Arbeitszeit, da angeblich bisher noch 18 Stunden täglich im Sommer gearbeitet wurde. In **Suhl** arbeiten schon vor Beginn des Streiks 20 Italiener und scheinen diese die Arbeit auch nicht niedergelegt zu haben.

**In Nehau** hat ein Unternehmer, der acht Gefellen beschäftigt, bewilligt. Die übrigen Streikenden sind bis auf die Streikkommission abgerufen. Von **Döhmen** sind sechs Streikbrecher angekommen, die auch nicht zur Wiedereröffnung zu bewegen waren. Wir dürfen wohl erwarten, daß die Kollegen in **Böhmen** Fürsorge treffen, daß weitere Streikbrecher nicht nach **Nehau** kommen. Die Forderungen der **Nehauer** Kollegen sind ja auch so minimal, daß man, wenn dieselben bewilligt werden, wirklich keine Misgünstigen erwerben kann.

**In Schulau** ist die Sperrverhängt worden über die Maurerarbeiten in der **Rudersfabrik** und der **Widererfabrik**. Die in **Widerer** kommenden Unternehmer haben bei der kürzlich getroffenen Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 50 1/2 Stundenlohn, 5 1/2 für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und 60 1/2 für Nacharbeit für die Arbeiter in den Fabriken bewilligt, jetzt wird über diese Vereinbarung nicht innewgehalten. Bis zum Montag, den 14. Mai, war den Unternehmern durch die Regelung der Angelegenheit gegeben, die erhoffte Regelung ist aber nicht eingetreten.

**Von der Zofhülle Tondern** wurde die Sperrverhängt über den Bau des Unternehmens **Schmidt-Hoyer**. Der Bau ist in **Tondern**, wo entgegen der üblichen acht Stunden elf Stunden gearbeitet werden.

**Der Arbeitsaufnahme** in **Berg, Gladbach und Wensberg (Mheinland)** für die Firma **B. W. ernich** in **Dölln** wird erwartet. Der Unternehmer hatte in **Dölln** einige Maurer für Arbeiter in **Gladbach** resp. **Berg** angekommen zu dem Lohnsah von 50 1/2 pro Stunde. Am dem darauf folgenden Samstag erhielten die Maurer aber nur 46—48 1/2 ausgezahlt und als sie sich bei dem Unternehmer beschwerten, betamen sie den **Reise**, nach **Wensberg** zu gehen und sich ihre Papiere zu holen, denn sie könnten nicht mehr, da nun eine größere Anzahl Maurer die Arbeit niedergelegt, so die Bauleitung es vor, Schutteleute zu rekrutieren, die für Mühe und Ordnung sorgen sollten, was natürlich ganz unmöglich war. Demerselbenfort ist auch noch, daß der **Wensberger** die Maurer mit **G. L. d. e. m. Revolver** vom Bau begleitete. Die Kollegen werden daher er- such, die Wäutler der Firma **Wensberg** zu meiden; es könnten ihnen passieren, daß sie mit Geld einmal mit blauen **Wohnen** entlohnt würden. Mögen die Herren sich die Arbeit fertig machen.

**In Fulda** befindet sich die Bauarbeiterchaft im Streik. Diese Mitteilung wird uns gemacht von dem **Rassensführer** des **Verbandes christlicher Maurer** und **berwandter Berufe**. „Nachdem wir in dem Schreiben erfuhr worden sind, darauf hinzuweisen, daß der Zugung von **Fulda** fern gehalten wird, da die Unternehmer Alles anzuwenden, um auswärtige Kräfte heran zu ziehen, heißt es weiter:

„Obwohl unsere Ansichten in verschiedenen Punkten auseinandergehen, glaube ich doch, sind wir in gewerkschaftlicher Beziehung wohl einer Ansicht, weil es sich dabei um die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes handelt. Ich hoffe also, daß Sie dieser meine Zustimmung in Ihrer nächsten



Nummer Aufnahme gewähren, da es sich um das Wohl der Arbeiterklasse handelt."

Wir glauben, nicht nötig zu haben, noch extra darauf hinzuweisen zu müssen, daß wir es als unsere Pflicht erachten, überall da helfend und unterstützend einzutreten, soweit wir dieses vermögen, wo sich Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmer zwecks Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage befinden. Wir sind überzeugt, daß auch die Mehrheit unserer Verbandsmitglieder dieses Pflichtgefühl in sich trägt.

In Frankfurt a. M. ist es nach dem Vertragsschluß der Unternehmer im Herbst des vorigen Jahres zu einer Verständigung zwischen Organisation zu Organisation nicht wieder gekommen. Infolge des ziemlich langen Winters waren die Gesellen auch nicht in der Lage, die zum Teil schon am 1. Oktober Arbeitsbedingungen der Unternehmer gebührend zurückzuführen. Nun scheint aber die Zeit gekommen zu sein, daß unsere Frankfurter Kollegen den dortigen Unternehmern wieder anders dienen können. Zunächst wird über die Warten der Firma Adolph Söhne die Sperre verhängt werden, wenn seitens der Firma die "Arbeitsordnung" nicht zurückgezogen wird. Es kann sich bei diesem Kampfe natürlich nicht um Kleinigkeiten handeln, sondern um grundsätzliche Verwerfung der Ansprüche von den Unternehmern festgesetzten "Arbeitsordnungen". Es ist ja zu erwarten, daß die Unternehmer ihren bedrängten Kollegen zu Hilfe kommen werden. Unsere Frankfurter Kollegen müssen sich selbst auf eine erneute Absperrung gefaßt machen. Diese Aussicht darf sie aber nicht zurückschrecken, ihr Recht, auf die Arbeitsbedingungen mitbestimmend einzuwirken, zu verteidigen. An Sozialforderungen werden unsere Frankfurter Kollegen vor allem zu fordern haben, daß endlich einmal die wöchentliche Lohnzahlungen eingeführt werden, auch hat die Regelung der Arbeitszeit in den Wintermonaten einheitlich zu geschehen. Heute ist es jedem Unternehmer überlassen, die Dauer der Arbeitszeit nach Belieben festzusetzen. — Nachdrücklich wird ersucht, daß Herr Lindholm es nicht zur Sperre hat kommen lassen. Nachdem er gesehen, daß circa 120 Gesellen, die alle dem Verbandsangehörigen, die Unterstützung verweigerten und bereit waren, die Arbeit einzustellen, zerriff der Unternehmer die mit einigen Unterschriften besetzte "Arbeitsordnung" mit den Worten: "Ich habe jetzt gerade genug gestreift, mögen es andere Herren thun. — An den Frankfurter Maurern wird es nun sein, auf allen Warten so durchzugehen und mit den "Arbeitsordnungen" der Unternehmervereinigung vollständig reinen Tisch zu machen.

Aus Wiesbaden wird berichtet, daß die Zahl der Streikbrecher kleiner geworden ist. Es sind diese Italiener zugereist, doch hat keiner derselben die Arbeit aufgenommen. Der Streik wird wahrscheinlich noch einige Wochen dauern.

In Solmar (Sch) streiken die Steinhauer seit einigen Wochen; dadurch sind die meisten Maurer in Mitleidenschaft gezogen, da die Fassaden der meisten Bauten aus Haustein hergestellt werden und überdies Maurer und Steinhauer bei denselben Unternehmern beschäftigt sind.

**Stuttgarter.**

Im Streik befinden sich die Stuttgarter in Dortmund, Düsseldorf, Halle a. S., Krefeld. In Dortmund sind die Stuttgarter am 18. d. M. in den Streik eingetreten.

Wie schon kurz gemeldet, traten am Montag, 7. d. M., die Stuttgarter in Halle a. S. in den Streik ein, da nur die Firma R. Ager den Lohnzettel unterzeichnete. Die übrigen Firmen: H. Weiling, G. Keiling, M. Kerschmann, F. Wäntle, W. Böhme, H. Kunze, G. Zander wollen erst einen Bescheid der Arbeitgeberorganisation abwarten. Der Maurermeister Grote will überhaupt nicht unterzeichnen. In den Streik traten auch die Gesellen, von denen drei sofort abtraten. Außerdem war ein Arbeitsloser vorhanden, so daß sechs Kollegen zu unterstützen sind. Fünf Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Zu den alten Bedingungen arbeiten folgende Kollegen: weiter bei der Firma Votung: G. Wülfing und F. Sörder; Weiling: M. Sahn; Keiling: R. Lindfleisch; Kunze: Ernst Göhrlich; Zander: Albert Göhrlich. Die ersten Drei waren organisiert, während der Albert schon früher laut § 8 des Statuts ausgeschlossen wurde. Am Mittwoch, den 9. Mai, fand eine Versammlung der Arbeitgeberorganisation statt, in welcher über die Forderungen verhandelt wurde. Das Ergebnis, die Lohnkommission zu den Beratungen zuzuziehen, wurde dahin beantwortet, daß eine weitere Zusammenkunft stattdessen und dann unter Wunsch berücksichtigt werde. In dieser Versammlung haben die Prinzipale nun einen eigenen Tarif ausgearbeitet, welcher neben einigen Verbesserungen ungebührliche Verschärfungen enthält. Die Antwort auf das Schreiben, in welchem der Lohnkommission die Beschlüsse mitgeteilt wurden, konnte nur eine völlige Ablehnung sein. Die Versammlung hat sich aber nicht allein begnügt, durch ihren Tarif die 1898 erzwungenen Vorteile illusorisch zu machen, sie hat auch einen Eid auf den Prinzipal angesetzt, welcher gleich bemitleidet. Wie verlautet, soll sich bereits ehrenwörtlich verpflichtet haben, seine Untergriff zurück zu ziehen. Geschieht dies, so würden die fünf dort arbeitenden Kollegen sofort die Arbeit wieder niederlegen. Es ist charakteristisch, sobald eine Unternehmerorganisation in's Leben gerufen wird, regen sich auch bei einzelnen Schmarotzergesellen und es wird nach herkömmlichen Mustern gearbeitet. Die Organisation, welche anfänglich dazu dienen sollte, die Konturrenz einzubümen, wird später dazu benutzt, die Lebenslage der Arbeiter zu verschlechtern. Ein Blick, daß Macht gegen Macht steht. Wenn Zugang fern bleibt, werden einige Prinzipale in kurzer Zeit bewilligen müssen.

Über den Streik der Pfisterer und Stuttgarter in Krefeld wird uns geschrieben: In vergangener Woche hat auch die Firma Wölcher die Forderungen unterschrieben. Die Firma Sparmanns erkennt die Forderungen als gerechtfertigt an, weigert sich aber noch, die Untergriff zu geben, weshalb ja auch hier selbstverständlich nicht gearbeitet wird. Um harmdächtigen steht die Firma Lindelauf unteren Forderungen gegenüber. Dieser Meister hat eine Anzahl Arbeitswilliger, von denen er dieser sagt, daß dieselben die geforderten Löhne nicht verdienen. (Dieses kennzeichnet die dortigen Arbeitswilligen genügend.) Weiter freut sich auch Herr Lindelauf gleich den anderen Meistern auf den Zug. Wölcher hat er denn auch zwei Ausbürger erhalten. Das Zeugnis, das er über diese abgibt, ist gleichfalls kein rosiges, denn er sagt, die zwei Mann hätten in einem Tage nur so viel Arbeit fertig gestellt, als er allein in 3 Stunden machen würde. Er gäbe nichts darum, wenn sie wieder aufhörten. Die Streikbrecher der Firma Prätorius schaff

so ziemlich der dortige Mobilleur Wimmer herbei; seinen Schwager Richterberg von Uerdingen hat er auch dort untergebracht. (Derleibe wurde aus dem Verbands ausgeschlossen.) Diese Firma hat auch das Glück, daß ihre während des Streiks fertig gestellten Arbeiten nicht abnehmbar waren. Weiter bemerken wir noch, daß das Baugeschäft fähig billige Arbeitskräfte von Köln zu beziehen sucht. Kollegen allerorts, haltet den Zugang von Streikern fern, bis auch der letzte Meister seine Untergriff gegeben hat, denn so lange werden wir den Kampf weiterführen.

**Unsere diesjährigen Errungenschaften.**

(Fortsetzung.)

In Schwertlin in Mecklenburg wurde der Stundenlohn von 40 auf 42 A erhöht; für Überstunden von 7 bis 10 Uhr sollen 50 A und für Nachstunden 60 A bezahlt werden. Arbeiten an im Betriebe befindlichen Kesselanlagen werden mit 84 A pro Stunde bezahlt. Der freien Vereinbarung über Lohnhöhe und Arbeitszeit unterliegt die Überlandarbeit, sowie bezüglich des Lohnes auch etwaige Sonntagsarbeit. An den Vorarbeiten des Meeres- und Pfingstfestes wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohn vom Lohn. Das Arbeitsverhältnis nach jedem Abend ohne vorherige Abmündung gelöst werden. — Diese Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwischen den Gesellen und der Innung vereinbart und gelten für das laufende Jahr. Am Jahresschlusse sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

In Schönberg i. Mecklenb. wurde durch Vereinbarung die Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf 32 A festgesetzt; bis dahin war Tagelohn pro Tag 8 A fällig. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage, und wenn irgend möglich, auf der Baustelle statt. Die Arbeitszeit ist auch für die Wintermonate geregelt, sie verkürzt sich für die Zeit vom 16. November bis Ende Januar auf 7 Stunden pro Tag. Bei Überlandarbeiten wird die Lohnzeit bis zu fünf Kilometern nicht in der Arbeitszeit eingerechnet, weitere Wärtche sollen nur mit einem und über zwei Kilometer hinaus mit zwei Stundenlohn vergütet werden. Zur Schlichtung etwaiger Differenzen soll die Lohnkommission herangezogen werden. — Ein Einverständnis mit den Gesellen haben auch die Unternehmer das sogenannte Meistergelt auf 8 A pro Stunde erhöht. Diefelben Bedingungen, sowohl Lohnhöhe und Arbeitszeit in Betracht kommen, sind in Voigtburg i. Meckl. zwischen den Gesellen und der Unternehmer vereinbart worden.

Für die Dreifachen Schellen und Wünningsfest in Gollsch wurden 50 A Stundenlohn vereinbart und für die Nacharbeit Duffhorn und Garbeck 45 A. Die Lohnhöhe beträgt 8 bis 5 A pro Stunde.

In Gartin wurde der Stundenlohn von 38 auf 40 A erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 43 A wurde in Gertitz erzielt. Die Abmachungen gelten bis zum 1. Mai 1901.

Durchschluß um 4 A wurde in Magdeburg der Stundenlohn erhöht; eine weitere Erhöhung um 2 A soll für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 erfolgen. In diesen Jahre kommen Löhne von 45—48 und im nächsten Jahre von 47—50 A in Anwendung; im ersten Jahre soll der Durchschnittslohn 47 und im zweiten 49 A betragen. Wie in früheren Jahren, ist auch für die jeweilige Vertragszeit ein vollständiger Tarif vereinbart worden.

Für eine Reihe kleinerer Orte im Magdeburger ist die Lohnbewegung gleichfalls durch Vereinbarungen über die Lohnhöhe und Arbeitsdauer erledigt.

In Strassburg, l. d. N. wurde der Stundenlohn von 27 A auf 30 A erhöht. Die 11 stündige Arbeitszeit haben die Kollegen sich aber nochmals wieder-aufgehoben. — Auch die Prignitzer Kollegen nahmen die 11 stündige Arbeitszeit mit in den Kampf und begnügten sich mit einer Lohnerhöhung von 3 A pro Stunde. Der Durchschnittslohn betrug allerdings nur 25 A vor der Bewegung.

Für die Dreifachen Gr.-Kreuz, Dree, Gb, Feserich, Wochow, Kriebow und Dersig wurde der Stundenlohn von 33 auf 37 A erhöht. Die Arbeitszeit betrug schon vorher 10 Stunden.

In Eilenburg wurde der Stundenlohn von 36 A auf 38 A erhöht.

Für Schwertlin a. d. Warthe und den dort in Betracht kommenden Arbeitsbezirk ist nach einem Streik von kurzer Dauer ein torporativer Arbeitsvertrag zu Stande gekommen, der für die Zeit vom 1. April d. J. bis 31. März 1902 Geltung haben soll. Die Arbeitszeit ist von elf auf zehn Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf 30 A festgesetzt worden. Vor dem betrug der Tagelohn M. 2.—2.50. Überstunden- und Überlandarbeit, Warten, Aborte und Unfallversicherung sind gleichfalls im Vertrage geregelt. Wahregung soll nicht stattfinden. Zugestanden ist der Arbeiterorganisation soll sein Grund sein, einen Gesellen nicht in Arbeit zu stellen oder zu entlassen, insbesondere darf den Mitglieder der Zahlstellenverwaltung oder der Vertrauensmänner wegen ihrer Thätigkeit, die sie im Auftrag ihrer Kollegen entfalten, nicht die Beschäftigung durch die Unternehmer verweigert werden. Die Gesellen haben sich verpflichtet, keine Schwarzarbeiten für eigene Rechnung auszuführen. Vor Ablauf des Vertrages sollen die beiderseitigen Vertreter über Änderungen beraten; wird von keiner Seite eine Änderung gewünscht, so gilt der Vertrag ein weiteres Jahr.

In Bruchmühle wurde nach zweitägigem Streik der geforderte Stundenlohn von 45 A (42 A für Jungesellen) von den Unternehmern bewilligt. In den Dreifachen Neuenamme: Cursdorf - Altenamme (Vierlanden) kam es zum Streik und wurden dann die Forderungen der Gesellen bewilligt. Der Stundenlohn ist von 35 auf 40 A erhöht worden. Für Überstunden, Nachs., Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden pro Stunde 50 A bezahlt, während diese Arbeiten sonst auch nur mit 35 A bezahlt wurden.

Nach einem Streik von wenigen Tagen wurden in Wolfenbüttel folgende Vereinbarungen getroffen. Der Stundenlohn beträgt bis Ende 1901 37—40 A. Für die weitere Zeit soll als Regel gelten, daß die Lohnhöhe zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig nie mehr als 7 A pro Stunde betragen darf. Die Lohnzahlung muß Sonnabends bis 6 Uhr erfolgt sein. Die Gesellen, die auf dem Lande wohnen, erhalten den Lohn vor Arbeitsbeginn. Das Gewerbeten der Gesellen nach Feierabend ist verboten. Überstunden werden mit 5 A, Sonntagsarbeit mit 10 A und Nacharbeit mit 16 A Aufschlag pro Stunde bezahlt. Wahregung wegen Zugeständigkeit zur

Organisation darf nicht stattfinden. Arbeitsüberlegungen der Gesellen wegen irgend welcher Differenzen dürfen nicht stattfinden, bevor die sofort einzuleitenden Verhandlungen geschlichtet sind. (Ebenfalls dürfen Ausperrungen seitens der Unternehmer früher vorgenommen werden. Die Unternehmer verpflichten sich, die Aborte und Warten in gutem Zustande zu erhalten. Der Lohnkommission steht das Recht zu, die Einrichtungen wünschenswert einmahl zu kontrollieren.)

In Emden ist es nach einem Streik von einer Woche gleichfalls zum Abschluß eines Vertrages zwischen der Gesellenorganisation und der Innung gekommen. Die Arbeitszeit wurde von elf auf zehn Stunden verkürzt und der Stundenlohn für dies Jahr von 40 auf 43 A erhöht; für die beiden nächsten Jahre werden 45 A gezahlt.

Gleichfalls nach einem Streik von einigen Tagen kam es in Heidelberg zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für zwei Jahre. In diesem Jahre ist die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden verkürzt und der Stundenlohn von 38 auf 40 A erhöht worden, vom 1. März 1901 ab werden zehnstündige Arbeitszeit und 42 A Stundenlohn eingeführt. (Fortsetzung folgt.)

**Aus unserer Bewegung.**

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschriften. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht los durchbrechen, sondern gleich auseinandernehmen, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweg geschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht befristet.)

In der am 6. Mai in Bergedorf abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten die Kontrolleure zu berichten, daß am 1. Mai kein Kollege gearbeitet hat, mithin war die Arbeitseile im Vauzwerke eine vollständige, da auch die Zimmerer und Bauarbeiter sich vollständig an der Warte beteiligt hatten. Dieses hatte aber zur Folge, daß die Innungsmeister den 2. Mai auch zum Feiertag erhoben; dieses wird den meisten Kollegen wohl sehr willkommen gewesen sein, um sich von den gegebenen Festlichkeiten auszurufen. Eine weitere Folge war, daß die auf der Mohrstraße beschäftigt gewesenen Maurer, wenn an der Pahl, die Wohnung erhielten, daß für sie auf der Mohrstraße keine Arbeit mehr vorhanden sei. Hierzu hatte die Veranlassung Stellung zu nehmen und hatten zwei Kollegen von der Verwaltung mit dem Fabrikdirektor Rücksprache genommen. Derselbe erklärte, daß dieses durchaus nicht als eine Maßregelung des 1. Mai zu betrachten sei, sondern es könne thatsächlich ungenügend keine Maurerarbeit ausgeführt werden; darum sollten die Beginn derselben die dazugehörig beschäftigt gewesenen Maurer in erster Linie berücksichtigen werden. Nach langer Debatte fand schließlich ein Antrag R. ü g e r Annahme, welcher lautet: Die Veranlassung beruht auf dem Vorfall auf der Mohrstraße als eine Ausperrung und fällt sich verpflichtet, die betroffenen Kollegen zu unterstützen, steht aber aus Zweckmäßigkeitsgründen von einer Sperre über die Fabrik ab. Unter Sommervergnügen findet am 10. Juni statt; der Beitrag ist auf 75 A festgesetzt.

In der am 6. Mai in Völkern stattgefundenen öffentlichen Maurerversammlung referierte Kollege E d n e - K o s t e l l über: "Unternehmerverbände und Arbeiterorganisation". Redner führte in seinem Vortrage aus, daß sich immer mehr und mehr Unternehmervereine bilden, deren Prinzip es ist, die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Hauptzweck ist dies der Fall im Vauzwerke. Die Herren pochen in die Welt hinaus, daß die Arbeiter es sind, die das Vauzwerk ruinieren. Dieses mitleidige Kollege E d n e auf das Treffliche; er verweist insbesondere auf den gräßlichen Uebelstand im Submissionswesen. Redner legt Redner klar, daß es nur den Unternehmern darum zu thun ist, die Arbeiter den herbeizurufen und durch Lohnzahlung zum Streik anzureizen. Gegen die Verletzung der Arbeitszeit trauten sich bekanntlich alle Unternehmer; leider werden wir darin unterstützt von den Arbeitern selbst, denn das Übernahmehystem im Auftritte ist zur höchsten Mühle gelangt. Gegen die Ausführungen des Referenten hatte Niemand etwas einzuwenden. Zu behaupten ist nur die Thatsache, daß von 600 hier am Orte beschäftigten Maurern nur za. 100 in der Veranlassung waren, trotzdem die Situation sehr unangenehm betrieben worden war. Zu "Berichtigendes" erklärte S u n g e r seinen Vortrag als Hauptkontrolle. Er stellte in demselben fest, daß 52 Bauten in Angriff genommen sind. Die so notwendigen Unfallversicherungs-Vorschriften hängen nur auf 18 Bauten aus. Kaum glaublich aber wahr ist es, daß bei diesen 52 Bauten nur 25 Aborte vorhanden sind, ebenso geühten auch nicht viel mehr Warten, und diese sind durchschmittlich noch obendrein zu beschaffen, daß sie einem ansässigen Arbeiter zum Aufenthalt nicht dienen können. Abdeckung der Walfallen gilt hier als Luxus. Bei einer stattgehabten Sitzung des Gesellenausschusses mit den Innungsmeistern brachte Kollege W a n d t die Mißstände zur Sprache; da wurde ihm von dem Herrn Obermeister Schüttler die Antwort zu Theil, daß hauptsächlich die Verteilung der der Stillschick entprechenden Aborte Polzeische sei". Diefem Herrn Schüttler kommt es auch nicht darauf an, unter seinen Arbeitern, wenn sie sich nicht seinen Anordnungen fügen, "Nachpfeifen" ausstehlen zu wollen, oder wenn sich ein Kollege mal erkühnt, von ihm Abfchlag zu erbiten, ihn mit dem "Meisterhohr" zur Thür hinaus zu jagen: Folgender Antrag wurde von der Versammlung angenommen: "Der Gesellenausschuß wird beauftragt, eine Anfrage an den Innungsvorstand zu richten, warum die Bewilligung der gestellten Forderungen vom christlichen Verband, betreffs Herstellung von Warten und Aborten in Kraft treten soll."

Am Sonnabend, den 6. Mai, hielt die Zählstelle Vorkum ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach vorhergegangener Zahlung der Beiträge und Aufnahme eines Mitgliedes hielt Kollege M e i n e r i s einen Vortrag über: "Der Nachmittags und der internationale Arbeiterkampf". Sodann wurde der Kollege G e i r t s - B r u n s, Buchnummer 63 118, auf Grund des § 15 a ausgesprochen.

Für Danzig und Umgebung tagte am 4. Mai eine öffentliche Maurerverammlung im Saale des Herrn Schupp in der Schöpfung. Auf der Tagesordnung stand die Lohnfrage. Die Versammlung war gut besucht und zog die Versammlungsleitung daraus den Schluß, daß die Maurer Danzigs gewillt seien, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde aber auch nicht



verkannt, daß mit der heute noch recht minimalen Mitgliederzahl nicht in einem Streik eingetreten werden könne. Wenn die jetzt im Verbande organisierten Kollegen nicht erlauben in der Agitation, dann wird sich in diesem Sommer noch Gelegenheit finden, ein ernstes Wort mit den Unternehmern, die in der Mehrzahl von einem recht bedauerlichen Zünftlingsbündel beherrscht sind, zu reden. — Weiter nahm die Versammlung Stellung zur Wahl des Zünftlingsgerichts.

Im Götting fand am 29. April eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, zu welcher Kollege Sydow aus Braunschweig als Referent erschienen war. In einem 14stündigen Vortrage behandelte Kollege Sydow das Thema: „Unser gewerbliche Lage und wie ist dieselbe zu verbessern?“ Die Versammlung sollte dem Vortragenden reichlichen Beifall und nahm eine Resolution an, in welcher sie besprach, mit allen Mitteln für die bei der Arbeiterbewegung einzutreten und für jede Gemeinshaft an Orte eine Bahnhofs- zu errichten. Die Maurer- und Zimmerer schritten darauf sofort zur Errichtung einer Bahnhofsstelle ihres Verbandes.

In Hensburg fand am 5. d. M. die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeitswilligen wieder aufzunehmen. Gleich darauf erließen der Kollege F. Soltan und suchte um seine Wiederannahme nach. Nachdem ihm von dem Bevollmächtigten sein Festhalten vorgehalten und er ermahnt worden war, künftig besser an der Fühne zu halten, wurde er gegen Zahlung einer Buße von 4 M. wieder in die Mitgliederliste eingetragen. Die Abschaffung von ersten Quartalen wurde genehmigt. Da in der Kassa ein Defizit vorhanden ist, wurde auf Antrag des Kollegen F. M. e. r. beschloffen, in den Monaten Mai, Juni, September und November extra einen Kassabeitrag von 20 S. zu erheben. Sodann erstattete der Vertrauensmann Bericht über den Konserenz in Neumünster, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Der Kollege S. e. f. e. n. wurde, da er mit seinen Beiträgen über ein Jahr rückständig ist, ausgeschlossen. Bezüglich des zu erledigenden Arbeitersekretariats wurde die künftige Verwaltung beauftragt, die Abschaffung in der Woche vom 14. bis 20. Mai vorzunehmen. Nach Regelung kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

In Gort 1. d. L. fand am 8. d. M. eine öffentliche Maurer- versammlung statt, in der Kollege Wilhelm Schütz-Verlin über: „Aufgaben und Praktiken der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen“ sprach. Redner wies zunächst darauf hin, daß das Wort der Arbeiter sehr verdorren bedauerlich ist, indem die Mehrzahl derselben einen Lohn von 800 verdienen, und diese Summe sei nicht ausreichend, eine Familie unter den bestehenden Ansprüchen zu ernähren zu können. Wenn man die Ausgaben für Kleidung, Sozialbedürfnisse, Krankengeld und Steuern in Abzug bringe, dann bleibe eine Summe von rund 600 übrig, und dafür solle die Miete bezahlt und der Lebensunterhalt bestreiten werden. Wie es bei solchen beschränkten Mitteln mit der Ernährung aussehe, könne sich jeder Kollege selber ausmalen. Außerdem wurde den Kollegen, von dem Referenten an's Herz gelegt, den erkrankten Lohn fernzuhalten, und ihn nicht wegen einer schlechten Bautionstruktur herabdrücken zu lassen. Der Vortrage erregte die Kollegen, ihr Bier nicht von den Partikern zu hehlen, da diese einen Vorstoß von circa 80 pro Woche einbringen, sondern sich selbste durch einen Voten selbst besorgen zu lassen. Als Kassa-Kassier wurde Kollege Emil K. i. e. a. n. gewählt.

Am Donnerstag, den 8. Mai, tagte in Frankfurt a. d. O. eine öffentliche Maurer- versammlung, welche sich mit der Wab- regung einiger Kollegen und mit der beschleunigten Lohnforderung beschäftigte. Es wurden hier 7 Kollegen ausgesprochen, welche den 1. Mai gefeiert hatten. Der Arbeitgeberbund von Frankfurt a. d. O. versuchte sich mit einer Haftsumme von 150, keinen von den 7 ausgesprochenen Kollegen innerhalb 8 Tagen wieder einzulassen. Darauf wurde Kollege Wilhelm Schütz in d. i. telegraphisch nach Frankfurt gerufen, welcher mit einigen Mit- gliedern der Lokomotion mit dem Arbeitgeberbund in Unter- handlungen trat. Das Resultat war, daß die Unternehmer von ihrem Standpunkt abließen und die Kollegen am Freitag früh wieder in Arbeit treten konnten. Unsere diesjährige Lohn- forderung wurde von den Arbeitgebern rundweg abgelehnt. Aber die Herren Unternehmer schienen durch das feste Zusammen- halten der Kollegen etwas verstimmt zu sein, denn sie erklärten nun, daß sie bereit seien, mit der Lokomotion zu verhandeln, aber nur im Weisheit eines Mitgliedes vom Haupt- vorstand zwecks Abfertigung eines festen Arbeitsvertrages. Ob es ihnen damit Ernst ist, wird ja die Zukunft lehren. Es wurde daraufhin folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Maurer Frankfurt wünschen, daß die von ihnen auf- gestellten Forderungen als Grundlage bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband genommen werden. Die Versammlung ermächtigt die Lokomotion zum Verhandeln und läßt ihr in allen Punkten freie Hand, wünscht jedoch, daß der Abschluß eines Vertrages der Versammlung Bericht erstattet wird.“ Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 1. Mai 1900 hielt die Bahnhofs- Kassenberg ihre regelmäßige Mitglieder- versammlung ab. Im ersten Punkte der Tagesordnung erstattete der Kassier Dr. K. i. n. a. n. Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des vierten (Quartals) Einwendungen wurden dagegen nicht erhoben. Im zweiten Punkte der Tagesordnung hielt der Bevollmächtigte einen Vortrag über die Gesundheitslage und den Sozialpart. Darauf wurden drei Kollegen, die das 80. Lebensjahr bereits überschritten haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt mit der Maßgabe, daß sie von den wöchentlichen Beiträgen befreit sind, aber die Strei- kungsbeiträge weiter zu zahlen haben.

Am 24. April fand in Götting eine öffentliche Maurer- versammlung statt. Dieselbe war aber leider nur schwach besucht. Das Referat hielt Kollege G. e. f. e. i. n. aus Wiesbaden über: „Skandinavien und freie Arbeit“. In seiner Aus- führung wies der Referent besonders darauf hin, daß das Einkommen eines Maurers statistisch berechnet pro Tag 4,19 betrage. Im Etat werde aber für die Ernährung des Militärs pro Kopf und Tag 4,1 und für die Gefangenen 80 S. ge- fordert. Hiernach sei es also dem Arbeiter unmöglich, die seinen ebenfalls zu ernähren. Aber trotz alledem haben auch hier die Kollegen ihre traurige Lage noch nicht erkannt und begriffen. Kollege G. e. f. e. i. n. forderte die anwesenden Kollegen auf, energisch für die Organisation zu agitieren. Kollege G. u. r. e. m. a. n. schloß sich den Ausführungen des Referenten an und sprach den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung, welche in 14 Tagen stattfinden soll, besser besucht wird.

Die Bahnhofs- Kassenberg bewilligte in ihrer Mitglieder- versammlung am 26. April 100 für die Glasarbeiter in Braunschweig. Weiter wurden zur Umgestaltung der Bureau- lichen Gelder bewilligt, beim laut Beschluß der Haupt- versammlung wird das Bureau am 1. Mai vom Keller nach der ersten Etage verlegt, da die bisherigen Räumlichkeiten zu klein geworden sind. Ein Antrag wurde angenommen, wonach Kollegen, die schwere wirtschaftliche Nachteile durch die Arbeits- lage am 1. Mai erleiden, auf Antrag Unterhaltungen aus den dringlichen Mitteln bewilligt werden können. Die Weiter- berathung der Arbeitsordnung ergab die Annahme der ganzen Vorlage, obschon bei der Spezialberatung Absatz 8 und 8 ab- gelehnt worden waren. Der Grund der Annahme, trotzdem einzelne Bestimmungen recht lauschartig sind, ist die Be- seitigung der Arbeitslosigkeit. Die Vorklage ist mittlerweile durch eine Verordnung der Baupolizei- Behörde erledigt worden. Die Bauhand- werker sind menschenwürdigen Beschäftigungen zu machen, wird Aufgabe der Gesellen sein, ebenfalls die Hilfeleistung bei Unfällen. Die Bestimmungen über die Arbeitsordnung sind folgende: 1. Alle Arbeiten werden in Zeitschicht angeordnet. 2. Während der langen Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, wird am Sonnabend um 4 Uhr Feierabend gemacht, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr, ohne Lohnabzug. Im letzteren Falle gibt es keine Wesperrpauze. 3. Alle im Lohn- und Arbeitszeit-Tarif fest- gesetzten Stunden werden mit 85 S. bezahlt. 4. Als Fest- stunden gelten die Stunden von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends. 5. Alle Nacharbeiten gelten die Stunden zwischen 9 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens. Des- selben werden mit je 90 S. bezahlt. Überstunden und Nach- arbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig. 6. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird während der Arbeitszeit, wenn in einer Tour bis 8 Uhr gearbeitet; bei der Lohnzahlung wird die Stunde mit 80 S. berechnet. Bei vorwärtsführender längere Zeit in Anspruch nehmenden Nacharbeiten muß in der Regel eine Ab- wechslung stattfinden. Weiter Absatz 7, der die Ramm- und Wechsellagen behandelt, ist noch keine Einigung erzielt. 8. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Ab- mündigung zu jeder Tageszeit gelöst werden. Wochenschicht ist am Freitag resp. Sonnabend, am Sonnabend jeder Woche findet die Lohnzahlung nach Möglichkeit an der Arbeitsstätte statt. Dann wurde nach beschloffen, daß kein Kollege mehr Arbeits- verträge abschließen darf; die bereits abgeschlossenen Arbeits- verträge bis zum 1. Juli erledigt sein. Bei Sietarstellen, wo die Unternehmer eine Ausnahme wünschen, wird eine Kommission von drei Personen gewählt, die für die Beilegung der Arbeits- arbeiten beim Selbst zu sorgen hat. — Der Bericht von der Konferenz in Neumünster, der hierauf erstattet wurde, hat die Annahme des Hamburger Antrages — die Eintheilung eines neuen Agitationsbezirktes Hamburg, Altona, Harburg — er- geben. In die Agitationskommission wurden gewählt: Henje, Kober und Hillmann. — Beim Unternehmer Gorbung, in der Fabrikstraße in Gimmelsbüttel, sind die Kollegen entlassen worden, weil sie zu hohe Arbeitspreise gefordert haben sollen. Dabei hatte Gorbung seine Leute als besonders tüchtig gelobt. Nur fünf Getreue fanden Gnade vor den Augen des Unter- nehmers. — Beim Staatsbau auf der Wandrapsmühl (Zirna Gebirge Haupt) ist der eine Speicher nun mangelhaft ab- gegeben und der andere garnicht. Nachdem die Baupolizei hierüber Kenntnis erhalten und einen Pflichten zu Kommo- re hingekandt hatte, wurde den Maurern seitens der Zimmerer der Vorwurf der Demütigung gemacht. Die Angelegenheit soll der hiesigen Bezirksverwaltung der Zimmerer überantwortet werden.

In der Mitglieder- versammlung am 2. Mai wurde zu- nächst das Regulator für das Arbeitersekretariat beraten. Die §§ 1, 6, 10 und 13 wurden abgeändert, das gesamte Regulatorium angenommen. Das Verzeichnis des Parteibundes in der letzten Zeit wurde von Kober sehr gerügt. Die Maurer Hamburgs mußten eine entscheidende Stellung im gegenseitig einnehmen. Ein Antrag Wink, diesen Punkt bis zur nächsten Versammlung zu versetzen, da eine Besprechung eine gut besuchte Versammlung erfordere, wird angenommen. Kober besprach das Vorgehen der Arbeiter, die ihre Arbeiter am 2. Mai haben feiern lassen. Der Unternehmer- Kasse sind durch seinen Partier feiern lassen, wer am 2. Mai nicht an der Arbeit sei, werde entlassen. Als die Kollegen am 2. Mai kamen, wurde einfach erklärt: Heute wird nicht gearbeitet. Unternehmer Sicks soll den Kollegen Arbeit ansetzen haben. Die Kollegen haben zu viel verlangt und erklärt, sie arbeiten nicht in Alford. Da der Unternehmer einen in Hamburgs Arbeiterzeitung ziemlich bekann- ten Partier eingestellt hat, so ist nicht ausgeschlossen, daß dieser die Arbeit in Alford übernimmt, um aus den Händen der Kollegen einen hübschen Profit herauszuschlagen. Sobald es sich herausstellt, daß in Alford gearbeitet wird, soll über das Geschäft die Sperre verhängt werden.

In einer öffentlichen Maurer- versammlung in Söbde sprach am Sonnabend, den 5. Mai, der Kollege G. e. f. e. i. n. über das Thema: „Unternehmerverbände und Arbeiterorganisa- tionen“. Der Referent erläuterte sich seiner Aufgabe in- treffender Weise und forderte die Kollegen auf, recht vege die mündliche Agitation zu betreiben. Was einem Redner in schwingvoller Rede nicht gelingt, das gelinge den Kollegen auf den Bauten durch stille Anwesenheit. Dieser Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nachdem bei dem Verbands- noch Fernschreiben ermahnt worden waren, sich dem Verbands- anzuschließen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Es liegen sich neben Kollegen aufnehmen. Großes Mißfallen erregte das Gedenken des überwachenden Bauteils, welcher gar zu gern die Versammlung verweigert hätte. Schon bevor die Versammlung eröffnet war, wollte er dieselbe auflösen, weil nach seiner Meinung innerhalb einer Stunde nach der fest- gesetzten Zeit die Versammlung nicht eröffnet sei. Der gute Mann hatte sich aber um eine Stunde verredet. Als während des Vortrages zwei Kollegen, welche sich gegenseitig unterhielten, zurecht gewiesen wurden, drohte der Beamte wieder mit Auf- lösung. Wozu solcher Nebeneffekt? Den Kollegen aber möchten wir zurufen, sich durch munteres Benehmen in jeder Be- ziehung auszuzeichnen. Die Vorwissenheit in letzter Zeit werden wohl manchem Kollegen zu denken geben. Wir wollen unsere Lage verbessern, aber nur auf gelegentlichen Wege. Hohe Gewalt und ungebührliches Benehmen muß von organisierten Kollegen beseitigt werden.

Am 29. April tagte in Hohenkirchen eine öffentliche Maurer- versammlung, die von circa 80. Kollegen besucht war. Kollege Müller- Esfen sprach über: „Zweck und Nutzen der Organi- sation“. Die Versammlung muß leider als eine schwach besuchte

bezeichnet werden. Es ist recht dringend zu wünschen, daß die Kollegen aus dem Orte selbst sowohl als aus der Umgegend sich mehr damit interessieren möchten, was im übrigen Deutsch- land vorgeht. Unsere Mitglieder haben ja ihre finanziellen Angelegenheiten ziemlich in Ordnung, aber auch der Versammlungs- beizuch ist notwendig. Im übrigen fand der Vortrag des Kollegen Müller reichlich Beifall.

Am 29. April tagte in Hohenkirchen eine öffentliche Maurer- versammlung, Kollege D. e. f. e. i. n. berichtete über die mündliche Unterhandlung mit den Unternehmern, worüber eine längere Debatte geführt wurde, und die Versammlung mit dem Beschluß der Unternehmern nicht einverstanden erklärte, wurde beschloffen, nochmals eine Unterhandlung mit den Unter- nehmern und dem Gesellenausschuß herbeizuführen. Hierauf er- klärte Kollege B. e. r. i. s. o. l. d. aus Selbstig die Taktik bei Lohn- bezugungen. In verschiedenen wurde sehr gerügt, daß die sogenannte Wesperrpauze nicht immer gehalten wird, welches zu einer längeren Ausdauererregung führte.

Die zum 30. April, Abends 7 Uhr, einberufene öffent- liche Maurer- versammlung wurde nicht abgehalten, da dieselbe schwach besucht war und auch Tages vorher alle Punkte geregelt waren. Kollege F. a. r. i. t. i. g. aus Dresden unterließ die sich eingeschundenen Kollegen über Preis und Zens. Weiter wurde mitgeteilt, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wie sie hier am Orte sind, der diesjährige Bevollmächtigte A. B. o. d. i. c. h. sein Amt niederlegt und somit in der nächsten stattfindenden Versamm- lung an dessen Stelle einen Anderen zu wählen ist. Bezüglich der Privatklage gegen Wibel wurde beschloffen, die Klage gegen Wibel einzustellen, da Wibel manifestiert hat und somit die Kosten nur auf den Kläger fallen.

In Herten fand am 6. Mai bei Herrn Zander eine stark besuchte öffentliche Maurer- versammlung statt, die gemein- schaftlich von Mitgliedern des Zentralverbandes und der „Christ- lichen“ Organisation einberufen war. Kollege Müth- Gierfeld referierte über die Lebenshaltung der Maurer Deutschlands, besonders über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben und erzielte lebhaften Beifall. 81 Kollegen ließen sich in den Zentral- verband aufnehmen. Von der Festlegung von Forderungen betrefend Lohnhöhe und Arbeitszeit wurde vorläufig noch Abstand abgemartet, da zunächst eine weitere Stärkung der Organisation abgemartet werden soll. Zur Sprache kam noch, daß die Ein- wanderung und Zurückstellung fremdlandischer Arbeiter immer- mehr überhand nehme, so daß es den Anschein gemaue, als sollten die deutschen Arbeiter nach und nach ausgeprengt werden. In Herten gibt es schon Ausländer, die zu 100 Ausländer, und nur zu 100 deutsche Arbeiter beschäftigen. Eine der nächsten Versammlungen wird sich bei Weitem mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

In Lüdensfeld fand am 6. Mai eine leider nur von 80 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Zimmmer- Hammer referierte über das Thema: „Ist die gewerkschaftliche Organisation für die Maurer Deutschlands eine Not-wendigkeit?“ Redner war in der Lage, dieses Notwendigkeit an der Hand vieler Beispiele unter dem Beifall der Kollegen nachweisen zu können. Mehrere Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Leider ist die Zahl der Organisten immer noch sehr gering gegenüber den ungefähr 600 am Orte beschäftigten Maurern. Hoffentlich wird es gelingen, noch eine große Zahl der aus Fernländern zu überzeugen, daß wir nur mittels der Organisation unsere Lebenshaltung verbessern können.

Eine öffentliche Bauhandwerker- versammlung tagte am Dienstag, den 8. Mai, Abends, in der „Singerhalle“ in Mittweida. Kollege D. i. g. i. n. G. o. m. m. e. n. sprach über: „Mit- glieder im Bauwesen“. Redner unterzog speziell das Unfall- versicherungs- gesetz einer scharfen Kritik. In der Diskussion wurde die Wahl einer fünfjährigen Kommission vorgeschlagen und vorgenommen, welche die Mitstände am Orte festzustellen und der Generalkommission für Bauarbeiter- schutz als Material zu überreichen hat. Der von der Versammlung beauftragt aufgenommene Vortrag hätte aber eines besseren Bedruckes bedurft. Entweder geht es den Mittweidener Bauhandwerkern zu gut, oder glücken die selben schon schau genug zu sein, um einen derartigen Vortrag bestaunen zu können?

Eine öffentliche Maurer- versammlung tagte am 6. Mai im Lokal des Herrn M. Müller in Moorbürg. Kollege G. e. f. e. i. n. a. n. n. Hamburg begründete die Notwendigkeit der Organi- sation mit dem Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands in einem längeren Vortrage. Es liegen sich sofort neun Kollegen in den Verband aufnehmen, was hofft man die noch. Festhalten recht bald für die Organisation in Moorbürg zu gewinnen. Fünf Kollegen, die bereits Mitglieder in den umliegenden Bahnhöfen sind, werden ebenfalls in die junge Bahnhofsliste eintreten. Im Gange sind etwa 20 Kollegen in Moorbürg wohnhaft. Das nächste Bestreben der Organisation soll sein, die noch heute theilweise vorherrschende patriarchalische Einrichtung, die Beschäftigung beim Wagnern, zu beseitigen. Sobald ein Geselle Kost erhält, werden 1,50 vom Lohn pro Tag abgezogen, obgleich das Essen theilweise recht schlecht ist. Somit wird ein Lohn von 50 S. die Stunde gezahlt, bei zehnständiger Arbeitszeit. Ein weiterer Wunsch ist, die Arbeit vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr zu beenden, während heute erst um 6 Uhr Feierabend gemacht wird. Zum Bevoll- mächtigten wurde Kollege D. i. e. d. r. i. c. h. W. i. e. g. e. r. t. e. n. und zum Kassier Kollege W. i. l. h. e. l. m. H. e. r. s. gewählt.

Am 1. Mai fand in Reinhardenburg eine öffentliche Maurer- versammlung statt, in der Kollege K. u. n. d. e. r. s. t. i. c. k. über: „Der Zweck der Organisation“ sprach. Auch die Notwendigkeit des Bauarbeiter- schutzes wurde eingehend behandelt. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Redner die Kollegen auf, auch die Arbeiterpresse, besonders die „Westfälische Volkszeitung“, durch Vorname zu unterstützen. Beschlossen wurde, in der nächsten Zeit mehr für Agitation in der Umgegend zu thun, damit es auch für den Reinhardenburger Bezirk möglich werde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Mehrere Reich- länder Kollegen waren in der Versammlung anwesend.

Aus Oberkeit wird uns geschrieben: Unsere Bahnhofs- kreuzt sich einer neuen Annahme. Von den 12 Forderungen, die wir im Laufe des Frühjahr an die Unternehmer gestellt hatten, wurden zehn anerkannt und bewilligt. Der Lohn war bisher 86 S. pro Stunde bei einer elfstündigen Arbeitszeit, jetzt werden 40 S. bei zehnständiger Arbeitszeit bezahlt. Das ist ein Erfolg, den wir nicht erwartet haben. Durch unser Vorgehen in Oberkeit sind die Maurer in benachbarten Kirch a. d. H. a. b. e. auch munter geworden; dieselben haben sich ent- schlossen, alle dem Zentralverbande beizutreten. Worauf haben von 40 Maurern sich 27 bereit gemeldet. Am 24. April sollte



in Rinn eine Besprechung stattfinden. Der Bevollmächtigte und Kassierer waren anwesend, um die Kollegen einigermassen aufzuklären. Zu diesem Zwecke hatten die Gesellen eine Anzeige in der Nr. 94. der „Rinnr Zeitung“ einreichen lassen: Die Gesellen, die dem Verbands beitreten wollen, möchten sich am 24. April in der Wirtshaus Hünninger einfinden. Nach dem Erscheinen der Zeitung wurde der Maurer, der sich der Sache angenommen hatte, dem Meister sofort entlassen. Der Kollege erhielt von der Behörde Folgendes mitgeteilt: Wenn die Versammlung stattfinden würde, er mit 16 bestraft. Der Kollege erwiderte darauf, es sei keine Versammlung, sondern nur eine Besprechung. Zuerst waren wir in einer anderen Wirtshaus. Gleich war der schneidige Herr Polizeikommissar in der Kasse und deutete der Wirtshaus an, er würde sie auch mit 16 bestrafen, wenn sie die Versammlung duldet. Nachdem besprochen war das bestimmte Lokal auf. Der Wirtshaus erklärte uns gleich, er würde die Besprechung nicht dulden, denn es sei ihm polizeilich mit 16 Strafe bedroht. Wir waren kalten Blutes und unterhielten uns in der Wirtshaus lebhaft, und konnten doch erdrieten, was wir wollten. Der Zorn wurde doch erreicht, damit der Kollege. Dieses sei der ältere Kollege ein Bedau, trotz sie sich aufraffen aus ihren Träumereien und Mann für Mann in unseren Reihen kämpfen für ein besseres Loos, denn die Kollegen von Rinn sind mit ihren 240 bel. eifriger harter Arbeit nicht auf Kosten zu bringen. Darauf auf, zeigt, daß Ihr Männer sein, und freud darnach, Eure Lage zu verbessern. Das ist nur dann möglich, wenn Ihr Euch Mann für Mann dem Zentralverbande anschließt, denn: Vereiner Kraft gelingt, was Einer nie zu Stande bringt.

Aus Polen wird uns geschrieben: Es dürfte allgemein interessieren, wie die hiesigen Kollegen ohne Ausbruch den Beschlüssen zustimmten. Im November des Jahres 1899 wurden in einer Versammlung, in welcher Kollege Schwartz aus Hamburg referierte, unsere Forderungen formuliert, die in der Hauptsache zehnjährige Arbeitszeit und 46 1/2 Stundenlohn enthielten. Um nun ein einmütiges Handeln aller an diese beschäftigten Kollegen herbeizuführen, setzte sich die von uns gewählte Lohnkommission mit dem Gewerksverein der Rinn-Dünder und der hiesigen Innung in Verbindung, welche auch ihrerseits einige Kollegen in die Lohnkommission delegierten. Ein von dieser kombinierten Lohnkommission verfaßtes Schreiben legte nun die Unternehmer von unseren Forderungen in Kenntnis. In diese Zeit fiel nun die Wahl des Gesellen-ausschusses der Baugewerksinnung. Unsere Willkürer waren auf dem Wollen und so gelang es, bis auf einen, alle Angehörigen des Gesellen-ausschusses und der dazu gehörigen Lohnkommission aus unseren Reihen zu ziehen. Hierdurch war viel gewonnen, denn von nun an stand uns das bisherige Lokal der Innung für Versammlungen zur Verfügung. Anfang Februar d. J. war nun die erste Sitzung der Lohnkommission mit den Unternehmern. In dieser nahmen Letztere einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein, nur in der Lohnfrage wurde einiges Entgegenkommen gezeigt. Eine hierzu erwiderte Mauerervereinbarung beschloß, unter allen Umständen an den geforderten Forderungen festzuhalten und diese mit allen gesetzlichen Mitteln zur Einführung zu bringen. Hierauf zeigten sich die Unternehmer entgegenkommender, die zehnjährige Arbeitszeit sollte bewilligt werden, nur über die Bezahlung und die Arbeitszeit am Sonnabend war keine Einigung zu erzielen. In der nächsten Versammlung, in der auch Kollege Silberstein teilnahm, die nötigen Verhandlungsmaßregeln ausgearbeitet, hatte man allgemein die Überzeugung, daß es doch noch zu einem Auslande kommen würde. Die Lohnkommission sollte sich nochmals mit den Unternehmern in Verbindung setzen und dann sofort eine neue Versammlung einberufen. Nach länger, eingehender Diskussion kam es in dieser gemeinsamen Sitzung der Kommission mit den Unternehmern zur Einigung. Sonnabends ist ohne Wesperrpause um 6 Uhr Feierabend, es wird also bei 10 1/2 Arbeitszeit 9 1/2 Stunden gearbeitet, aber 10 Stunden werden voll bezahlt. Mit dieser Vereinbarung erklärte sich die nächste öffentliche Versammlung einverstanden. Kollege Silberstein hielt einen Vortrag. Ferner wurde eine Baugewerksinnung gewählt. Die Arbeitsbedingungen sollen auf allen Bauten ausgehängt werden. So haben wir durch das einige Zusammenhalten der Kollegen eine Förderung durchgesetzt, was vor zwei Jahren noch eine Unmöglichkeit gewesen hätte. Die Meldungen zum Verbands nehmen nun fortwährend zu und ist es nun Pflicht eines jeden Kollegen, fest zum Verbands zu halten, damit das Errengene erhalten und mit der Zeit auch eine bessere Bauaufsicht eingeführt wird. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Mitglieder 830.

In Potsdam tagte am 4. Mai eine stark besuchte öffentliche Mauerervereinbarung, die den Bericht der Lohnkommission entgegenkam. Darnach haben die Meister für dieses Jahr 56 1/2 Lohn bei zehnjähriger Arbeitszeit bewilligt und den Gesellen die Zuficherung gegeben, bis 16. Oktober d. J. mit der Lohnkommission noch einmal zusammenzutreten, um bis zu diesem Zeitpunkte wegen der Verfürgung der Arbeitszeit pro 1901 endgültige Beschlüsse zu beschließen. Die vorige Versammlung nahm dann eine Resolution an, wonach 10 stündige Arbeitszeit und eine halbe Stunde früher Feierabend des Sonnabends bei vollem Lohn gefordert wurde. Hierauf ist der Lohnkommission nun folgender schriftlicher Bescheid zugegangen: d. d. 2. Mai.

Auf das gef. Schreiben vom 20. April ds. Jahres wir Nachstehendes zur Kenntnisnahme ergehen mit. Obwohl seitens der Arbeitgeber mit ihren Zuhilfenahme immer und immer wieder dem Drängen der Arbeitnehmer nachgegeben worden ist, die Kommission der Arbeitgeber heranziehen der Arbeitnehmer gegenüber sogar Zugeständnisse gemacht hat, welche streng genommen über den Rahmen Desjenigen hinausgehen, was die Generalversammlung zugestanden hatte, tritt die Arbeitnehmerhaft nach den gepflogenen Vergleichsverhandlungen immer wieder mit Anträgen an die Arbeitgeberhaft heran.

Aus diesem Verfahren ist zu ersehen, daß die Arbeitnehmer keinen Vergleich wollen, sondern strikte Anerkennung aller ihrer aufgestellten Forderungen, eventuell durch Arbeitsniederlegung, erzwingen wollen. Der Arbeitgeberverband behauptet, unter solchen Umständen weitere Verhandlungen mit den Arbeitnehmern abzulehnen zu müssen, es muß vielmehr für dieses Jahr bei den bereits weitgehenden Zugeständnissen sein Bewenden behalten und Winnen für dieses Jahr weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden.

Es wird also bei zehnjähriger Arbeitszeit für Potsdam und Umgebung vom 1. Mai ab 50 1/2 und für Wannsee 55 1/2

Stundenlohn gezahlt. Die Arbeitszeit am Sonnabend ohne Lohnverfürgung zu verringern wird abgelehnt.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Potsdam. Nach Verlesung dieses Beschlusses, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, meldeten sich einige Redner, die ihrer Meinung nach Ausbruch geben, daß sie auf Verfürgung der Arbeitszeit bestehen müßten. Hierauf erging Silberstein die das Wort und führte aus, daß die Bewegungen von 1896 bis 1898 nichts eingebracht hätten, dieselben seien sogar materiell zum Schaden der Arbeitnehmer ausgefallen, indem der Streit 1897 ziemlich lange gedauert. Moralisch habe aber die heutige Bewegung schon einen Erfolg dahin zu verzeichnen, daß die breite Öffentlichkeit auf Seiten der Arbeiter ist. Materiell sei der Erfolg schon derjenige, daß statt 45 1/2 Lohn jetzt 50 1/2 Stundenlohn bezeichnet seien, was eine Verbesserung von 11 1/3 pro Woche ausmache. Nun solle man aber auch das bis jetzt Errengene nicht leichtfertig wieder schwinden lassen und sich auf die neunmündige Arbeitszeit beschließen. Dasselbe sei einmal in diesem Jahre nicht zu erringen. Man solle daher von den Meistern schon heute die schriftliche Garantie verlangen, daß sie für nächstes Jahr die gestellten Bedingungen annehmen. Es wurde hierauf beschlossen, eine Kommission von zwei Mitgliedern am Sonnabend Morgen zu den Meistern zu senden und dort die betreffende Zuficherung auswirken.

Am 22. April hielt die Baustelle Rendsburg ihre erste diesjährige Generalversammlung ab. Zunächst wurde die Abrechnung vom 1. Quartal vorgelesen. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt M. 56,25, für den Streifensfonds M. 22,80. Die Kassa hatte bei einer Einnahme von M. 102,91 eine Ausgabe von M. 96,18, so daß ein Ueberschuß von M. 7,73 verblieb. Dem Kassierer wurde Rechenschaft erstattet. Ein Mitglied, welches trotz der über den Bau, Karsthöhe verhängten Sperre dort weiter arbeitete, wurde ausgeschlossen. Sobann wurde der Lohn-tarif beraten und Folgendes beschlossen: 46 1/2 Stundenlohn außerhalb der Stadt und Mittelort 5 1/2 Aufschlag zu bezahlen. Ist die Arbeit so weit von der Stadt entfernt, daß man Abends die Wohnung nicht mehr erreichen kann, dann ist freie Station und alle 14 Tage freie Reise zu gewähren. In den Tagen vor der hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Ueberstunden werden mit 6 1/2, Nacht- und Feiertagsarbeit mit 20 1/2 pro Stunde mehr bezahlt. Als Nacht gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. Innerhalb dieser Zeit wird eine Stunde Pause gewährt, ohne daß ein Lohnabzug dafür stattfindet. Für Sonntagsarbeit werden pro Stunde 10 1/2 mehr, und für Arbeiter an Wänden, die im Verkehr sind, doppelter Stundenlohn bezahlt. Nach Feierabend, Nacht und Sonntags darf nur in dringenden Fällen gearbeitet werden. Vorkarbeit ist gänzlich ausgeschlossen. Die Gesellen dürfen, so lange sie bei einem Meister in Arbeit stehen, Arbeiter in eigener Regie nicht ausführen. Nur jedem Bau-, resp. größerem Umbau muß eine der Polizeiverordnung entsprechende Baubene vorhanden sein. Die Vorkzahlung des Lohnes muß auf der Baustelle erfolgen. Maßregelungen wegen Zungehörigkeit zu der Organisation und der Feiertage d. 1. Mai dürfen nicht stattfinden. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Eine für einen Kranken Kollegen vorgenommene Sammlung auf Listen hatte die Summe von M. 50 ergeben. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß der Kollege Ströb, Buch-Nr. 065 544, wegen Schulden gestrichen wurde. Dieser Kollege hat die übliche Gemüthsheil, sich überall aufnehmen zu lassen, ohne seine alten Schulden zu bezahlen. Es sei daher vor ihm gewarnt.

Die Baustelle Neumühle hielt am 29. April ihre regelmäßige Mitgliederbesprechung ab. Kollege Lüder-Düffelsohn referierte über die Bedeutung des 1. Mai und über die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands. Die Versammlung war gut besucht und nahm einen recht schönen Verlauf. Wöchentlich die Kollegen immer auf dem Platze sein und in der Agitation nicht erlahmen, so wird auch bald die Zeit kommen, daß sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern können.

In Rosenfeld fand am 1. Mai eine öffentliche Mauerervereinbarung statt. Leider entpoch dieselbe keineswegs den auf sie gesetzten Erwartungen, denn es hatten sich nur etwa 50 Kollegen eingefunden. Der Vortrag des Kollegen Koch aus Groß-Mitteleben wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Der Geschäftsgang am Orte ist leider sehr flau und die Baustelle noch jung, daher erklärt sich auch die Zurückhaltung der Kollegen. Aus diesem Grunde konnte auch eine rechte Meisterei nicht zu Stande kommen; nur an einem Bau hatten es die Arbeiter gewagt, Nachmittags um 3 Uhr Feierabend zu machen. Am anderen Tage wurden 15 Maurer, die Tagelöhner und Mittelträgerinnen entlassen, Letztere wurden jedoch am folgenden Tage wieder eingestellt. Daraus ist zu ersehen, mit welchen großen Schwierigkeiten die organisierten Kollegen noch zu kämpfen haben.

In Spandau fand am 5. Mai eine von 150 Kollegen besuchte öffentliche Mauerervereinbarung statt, die sich mit dem Streit der Bauarbeiter beschäftigte. Die Versammlung beschloß sich dahin, von einer Arbeitsniederlegung der Maurer vorläufig Abstand zu nehmen, da die Arbeitsgelegenheit überhaupt nicht besonders günstig ist. Nach einer vorzunehmenden Baugewerksinnung soll das Weitere beschlossen werden. Es wurde eine Kommission gewählt, die event. Beschwerden, die sich aus dem Bauarbeiterstreit ergeben könnten, entgegen zu nehmen und möglichst zu schlichten hat.

Am 5. Mai tagte in Stade eine öffentliche Mauerervereinbarung im Lokale des Herrn Hofhufen zu Schillisch. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Kollege Weitzner aus Hannover. Derselbe ging zunächst sehr mit dem Unternehmerverband in's Gericht. Ferner geisterte er die Klassenjustiz, die sich in unserer heutigen Rechtsprechung recht bemerkbar macht. Er erwähnte die Kollegen, fest und unablässig zusammenzufassen, denn nur dadurch können bessere Zustände herbeigeführt werden. Redner ging dann über zu der Arbeiter-schutzgesetzgebung. Es wurde dann eine Resolution angenommen, betreffend die Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes. Schluß der heutigen Versammlung um 10 Uhr.

Die Baustelle Straßburg i. b. N. hielt am 28. April ihre regelmäßige Mitgliederbesprechung ab, welche sehr mangelhaft besucht war. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt und dem Kassierer Rechenschaft erstattet. Sobann wurde auf Antrag des Bevollmächtigten beschlossen, vom 1. Mai ab wöchentlich Kassaarbeiten im Werte von 10 1/2 zu leisten. Hierauf wurde der Kollege Gufta v. B. d. g. auf Grund des § 16 des Statuts ausgeschlossen. Der Vorsitzende erwiderte die Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht

werden, damit die Organisation immer kräftiger werde. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde dann die Versammlung geschlossen.

In Wilhelmshurg stellten am 30. April die Bauarbeiter an die Unternehmer eine Forderung, ihren Stundenlohn für sämtliche Arbeiten um 5 1/2 zu erhöhen; sie wünschten Mithinantwort bis zum 2. Mai. Hierauf ging ihnen von den Unternehmern durch Annoncen in der „Wilhelmshurger Gemeindezeitung“ folgende Antwort zu: „Die Unterzeichneten haben einstimmig beschlossen, einen Stundenlohn höher als 60 1/2 pro Stunde für beständiges Kalk- und Steintragen nicht zu bewilligen. Sollte auf Grund dieses Beschlusses bei einem der Unterzeichneten die Arbeit eingestellt werden, so verpflichten sich die Unterzeichneten, sämtliche Arbeiten in ihren Betrieben einzustellen, und zwar so lange, bis bei sämtlichen Unterzeichneten diese Lohnfrage geregelt ist. F. Garriels, A. Krupper, R. Niedmann, G. Thiel, W. Beyn.“ Als nun am 3. Mai die Maurer und Zimmerer an ihre Arbeit gingen, erklärten ihnen die Unternehmer, sie ließen sämtliche Arbeiten so lange ruhen, bis die Bauarbeiter sich bereit erklärten, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Ausgespart wurden 65 Maurer und 37 Zimmerer. Die Unternehmer traten sodann mit den Bauarbeitern in Unterhandlung, worauf Letztere dann beschlossen, am 7. Mai die Arbeit nach dem alten Lohnsatz wieder aufzunehmen, wobei ihnen für Erdarbeiten ein Aufschlag von 5 1/2 pro Stunde gewährt wurde. Daraus wurde am 6. Mai von den Maurern beschlossen, am 7. Mai die Arbeit wieder aufzunehmen und in der „Gemeindezeitung“ und im „Harburger Volksblatt“ eine Verzichtung, betreffend die Ursachen der Aussperrung, erfolgen zu lassen. Die Aussperrung wäre somit beendet. Maßregelungen sind bis jetzt nicht vorgekommen.

Aus Besenitz wird uns geschrieben: Daß das Vereinsrecht auch in Preußen, ebenso wie in Sachsen und Mecklenburg, mitunter recht hart beeinträchtigt wird, beweist folgende Thatsache. Zum Abend des 1. Mai war eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einberufen worden mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Da dieser Gegenstand nur selten in Versammlungen erörtert wird, und daher dem Polizeigewaltigen wohl etwas ungewohnt erscheinen mochte, so wurde dem Einberufer der Versammlung die „Genehmigung“ hierzu verweigert. Auf eine Anfrage des Einberufers, welcher Paragraph des Vereinsgesetzes vorläge, daß die Tagesordnung ausgemeldet werden müsse und der Genehmigung durch die Polizei bedürfe, wurde eine Antwort nicht erteilt. Der Einberufer, in dem guten Glauben, daß die Versammlung stattfinden könnte, da sie ihm von ihm ordnungsgemäß angemeldet worden war, verließ hierauf das Amtszimmer und nahm an, daß ihm die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung später zugesandt werden würde. Allein der 1. Mai kam, aber keine Bescheinigung, hierfür aber ein Schreiben, in welchem es hieß, daß die Tagesordnung nicht genehmigt worden sei. Am Abend des 1. Mai hatten sich nun die Kollegen in dem Versammlungslokal recht zahlreich eingefunden. Nachdem das Schreiben des Bürgermeisters vorgelesen worden war, gab die Kollegen ihre Verwunderung darüber Ausdruck, daß sie so wenig geachtet würden, waren sie doch erst am 1. April von dem Bürgermeister zur Feiertage der Eingemeindung der Vororte eingeladen worden. Über die brauchte man Fackelträger, weil das Straßenpflaster durch Gas- und Wasserarbeiten in Unordnung gebracht war, und dazu konnte man die Bauhandwerker ganz gut gebrauchen. Wenn aber die Arbeiter auch einmal für sich ein fest feiern wollen, so, Bauer, daß ist ja ganz etwas Anderes, dann sind sie mit einem Male staatsgefährlich. Die Kollegen ließen sich allerdings durch das bürgermeisterliche Verbot nicht ihre gute Laune verderben. Sie ließen die Kasse, die gute Laune noch durch humoristische Vorträge zu erhöhen. Die Versammlung auf zwei Wächter des Gelezes und lösten die Versammlung auf, notierten den Namen des Vortragenden Kollegen und beschlagnahmten sein Feuerrohr. Als sie halb darauf das Lokal von Kollegen in zwanzigster Gesellschaft füllte, erschien nochmals ein Abgeordneter der feigen Herrschaft, sagte aber diesmal nichts, ob Selbstverständlich wird an höherer Stelle angefragt werden, ob das Vereinsgesetz für Besenitz keine Gültigkeit hat. Ist dies der Fall, dann wird beantragt werden, dies in Ermangelung von Anschlägen an allen Straßenenden durch Anschlag öffentlich bekannt zu geben.

Aus Jossen schreibt man: Wie den Kollegen bekannt ist, sind uns hier alle Lokale abgetrieben, so daß es uns nicht möglich ist, Versammlungen abzuhalten, in denen doch der Schwerpunkt der Bewegung liegt. Aber wir werden uns dadurch nicht beirren lassen, sondern festhalten an Dem, was wir angefangen haben, auf daß es vollendet werde. Eine Antwort auf unsere Forderung ist uns von den Unternehmern noch nicht zugegangen. Wir hatten eine 10 stündige Arbeitszeit mit den üblichen Pausen und einen Lohn von 88 1/2 pro Stunde nebst Errichtung von Baubuden und Aborten auf jedem Bau gefordert. Einige Unternehmer haben daraufhin die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt und zahlen auch einigen Gesellen 88 1/2 Lohn. Gütliche Kollegen von unserer Baustelle arbeiten aber trotzdem länger und schädigen damit sich selbst und die Allgemeinheit. Unsere Baustelle zählt 187 Mitglieder, die sich auf 28 Dreifachten verteilen; einige Partier halten sich noch vom Verbands fern, sonst sind alle Kollegen organisiert. Als Hilfskassierer fungieren folgende Kollegen: W. Ribbeck in Schöneiche, W. Krieger in Sachsenbrück, F. Schulze in Mühlhagen, N. Wrasan in Salow, B. Köppen in Kummerdorf; die Kollegen in diesem Orte wollen aber in nächster Zeit selbstständig eine Baustelle errichten, sofern der Vorstand nichts dagegen einzuwenden hat. Die Kollegen in den Orten, wo ein Hilfskassierer nicht vorhanden ist, mögen doch einen Mann bestimmen, der die Bücher zusammenhält und sie dem Kassierer überreicht, damit er nicht allzu viel beschäftigt wird. Die Beiträge werden an dem Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats von 8-9 Uhr Abends und an dem folgenden Sonntag von 8-9 Uhr Vormittags entgegen genommen; Streifenmarken sind auch bei dem Kollegen Mabel, Marktstraße 105, zu haben. Hat ein Kollege Beschwerde zu äußern, so stellt er diese der örtlichen Verwaltung am leichtesten durch eine Postkarte mit. Im Ortsteilbezirk beträgt das Porto dafür nur 2 1/2, im äußeren Bezirk 5 1/2.

**Statuten.**

Breslau. Am 24. April hielt die hiesige Filiale ihrer regelmäßigen Versammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung gelangte die Abrechnung vom ersten Quartal zur Verlesung, die Mithinantwort besprochen wurde von den Kassierern



fähigt und demnach dem Kassierer überdeckte Deckung erteilt. Die Abrechnung ergab folgendes Resultat: Einnahme M. 156,46, Ausgabe M. 40,72, bleibt ein Füllalvermögen von M. 421. Zum zweiten Punkt stellte der Vorstand der Lohnkommission mit, daß bis jetzt noch kein Schreiben von den Prinzipalern eingegangen sei. Es wurde daher beschlossen, daß die Lohnkommission ihre Tätigkeiten fortsetzen und in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. April einmündigen Bericht erstatten soll.

Am 29. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorstand, Kollege Dittmann, berichten konnte, daß es ihm nur gelungen sei, von den vier größten Firmen die Unterschriften zu dem verbesserten Lohnsatz zu erhalten. Es wurde daher beschlossen, die kleineren Firmen nicht unberücksichtigt zu lassen. Anschließend hieran wurde die Maßfeier des Näheren besprochen. Allgemein wurde der Wunsch laut, dieselbe, soweit es angeht, durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Kollegen, welchen die Möglichkeit gegeben ist, sollen sich im Vereinslokal früh 9 Uhr pünktlich einfinden, um von da einen Ausflug zu unternehmen. Alsdann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Dortmund.** Am 2. Mai waren die Stützkasse versammelt, um die Antwort der Innung auf die gestellte Lohnforderung entgegen zu nehmen und ihre Stellungnahme dazu festzulegen. Wie vorauszuversuchen war, hat die Innung sämtliche Forderungen rundweg abgelehnt. Es wurde beschlossen, den Lohnsatz drücken zu lassen und jedem Prinzipal ein Exemplar davon zuzuflecken, damit er sich erklären, ob er denselben anerkennt oder nicht. Das Resultat soll dann in einer späteren Versammlung bekannt gegeben werden. Da aber Wahrscheinlichkeit nach hier ein harter Kampf entbrennen wird, so werden die Kollegen ersucht, den Bezug fern zu halten.

**Dresden.** In der Mitgliederversammlung am 28. April, welche schließlich beschloß, wurde zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal. Das Füllalvermögen betrug im vorigen Quartal M. 407,47, in diesem Quartal M. 484,37. Im Streckfonds befanden sich im vorigen Quartal M. 13,34, in diesem Quartal M. 1292,28. Die Mitglieder befähigten, die Kasse in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Eine vom Hauptvorstand an die Filiale gestellte Forderung, 50 pZt. des Streckfonds an die Hauptkasse abzuführen, wurde lebhaft diskutiert. Es wurde beschlossen, der Filiale das Selbstbestimmungsrecht über den Fonds so lange zu wehren, bis ein eindeutiger Satz, der an die Hauptkasse abzuführen ist, besteht. Dem Hauptvorstand wurden vorläufig zur Unterstützung der jetzt freireisenden Kollegen M. 100 bewilligt. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich mehr an der politischen Organisation zu beteiligen. Sodann wurde noch um zahlreiche Beistellung an der Maßfeier ersucht und die Kollegen auf den neu gegründeten Gefangenenverein der Stützkasse aufmerksam gemacht und hierauf die Versammlung geschlossen.

**Krefeld.** Am 6. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Stützkasse statt. Nach der Verlesung der Stützkasse wurde hervorgehoben, daß sich die Verhältnisse seit der letzten Woche nicht geändert haben, und etwa 50 bis 60 Kollegen bei 4 Meistern zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehen. Eine Anzahl Kollegen ist abgerufen, so daß nur noch eine kleine Anzahl zu unterrichten übrig bleibt. Es wurden unterrichtet, daß die Meister, die sich bisher unseren Forderungen gegenüber ablehnend verhielten, für die nächste Woche die Willigung des Streiks in Aussicht gestellt haben. Sie haben nämlich einen Preisauflauf vereinbart und diesen den Verkaufsleuten zugewandt. Von der Zustimmung der Verkaufsleuten wird es abhängen, ob der Streik beigestellt werden wird. Vielleicht wollen aber auch die Meister nur Zeit gewinnen, bis sich genügend Streikbrecher eingeschoben haben, um mit diesen die Arbeit zu den alten Bedingungen fortsetzen zu können. Zum Punkt „Verdienen“ wurden die Kollegen Dohmer und Witten als Delegierte für die Agitationskonferenz in Köln gewählt. Sodann wurden vom Vorsitzenden die Mitglieder an den Versäßen einer herben Kritik unterzogen. Hauptsächlich wird die Verkaufs-kommission für die Vorkaufszettel-hieron scharf kritisiert, damit die Verordnung nicht „blos auf dem Papier steht“. Die Versammlung war angefüllt mit den verschiedensten Ansichten, welche sich über die Hälfte der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, was eine traurige Erscheinung in unserer so notwendigen und so große Opfer erfordern den Lohnbewegung ist; doch werden hoffentlich die Kollegen sich bei der Bewegung nicht durch Fernbleiben von den Versammlungen wieder entziehen lassen und durch fleißiges Besuchen der Versammlungen dazu beitragen, daß das Band, welches wir gewebt haben, sich immer fester wird und das berartige Elemente, wie sie unsere Bewegung an's Tageslicht gefördert (besonders bei der Firma Bindelauf), überhaupt nicht mehr erkennenfähig sind. Bezug ist noch streng fern zu halten.

**Krankenkasse.**

**Charlottenburg.** Am Sonntag, den 29. April, hielt die hiesige Filiale der Zentral-Krankenkasse der Maurer zc., „Grundstein zur Einigkeit“, ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer erstattete den Bericht der Abrechnung vom 1. Quartal. Kassenbestand vom vorigen Quartal M. 489,85, Aufschlag von der Hauptkasse M. 500, Eintrittsgelder M. 82, Beiträge der 1. Klasse M. 2391, der 2. Klasse M. 977, Ertragssteuer M. 0,80, Nachzahlung nach § 7 Abs. 3 des Statuts M. 23,40, für Mitgliedsbücher M. 7,80, Strafgebühren M. 10; Summe der Einnahmen M. 4431,85, Ausgaben: Für ärztliche Behandlung M. 848,50, für Arznei und sonstige Hilfsmittel M. 253,70, Krankenerleichterung in der 1. Klasse M. 1247,50, in der 2. Klasse M. 724, Unterstützung an Angehörige M. 109,50, Sterbegelder in der 2. Klasse M. 100, sonstige Ausgaben M. 18,50; Verpflegungskosten an Krankenanstalten M. 178, Verwaltungskosten a) persönliche M. 189,25, b) sachliche M. 34,41; Summe der Ausgaben M. 3203,96. Es blieb somit vorzutragen am Schluß des 1. Quartals ein Ueberschuß von M. 1227,89. Als Bevollmächtigter für Unfalluntersuchungen wurde der Kollege Wilhelm Wölke gewählt, und als Revisor der Kollege Gerde. Im Weiteren wurde folgender Antrag angenommen: Jeder Kollege, welcher bezogen ist und seinen Wohnortwechsel binnen 14 Tagen nicht anmeldet, hat unterzählig 50 S Strafe zu zahlen.

**Stettin.** Am Sonntag, den 29. April, Vormittags 10½ Uhr fand bei Scheffhaase eine Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ statt. Dieselbe war ziemlich gut besucht, die Bevollmächtigten gebachte der Eröffnung derselben des verstorbenen Kollegen Karl Grund. Alsdann verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung. Hierauf schritt man zum ersten Punkt der Tages-

ordnung. Abrechnung vom ersten Quartal 1900. Da dieselbe von den Meistern geprüft und für richtig befunden worden war, erhielt der Kassierer Deckung. Ueber den zweiten Punkt, „Kassiererewahl“, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Es wurde beschlossen, vom 16. Mai ab bis auf Weiteres jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, im Lokale Marktsteinstraße 1 zu kassieren. Auch die Auszahlung des Krankengeldes, Aufnahme in die Leiden noch sehr wenig benutzte Sierelasse und Ausgabe der Legitimationen für Familienangehörige soll dort erfolgen. Betreffs Verhinderung des Verwaltungsgeldes wurde beschlossen, nach Abzug der persönlichen und sachlichen Ausgaben dem Kassierer 4½ pZt., dem Bevollmächtigten 2 pZt. zu zahlen. Alsdann wurde Kollege Arthur Kelm, Marktsteinstraße 8, zum Kassierer einstimmig gewählt. Die Regelung der Krankenkontrolle soll durch ein Buch, welches 14 Tage von Hand zu Hand geht, geordnet werden. Nachdem in „Verdienen“ einige Sachen geregelt und Kollege Lindenbergs zur allgemeinen Feier des 1. Mai aufgeführt hatte, schloß der Bevollmächtigte Franz Fütterer die interessante Versammlung um 12 Uhr.

**Literarisches.**

Die Nr. 10 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 20 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: An die Sportler der Organisation. — Der Selbstschuß ist nicht der wahre Reichthum (Gepörsch). — Wer stirbt an Tuberkulose? Und warum? — Die Bezahlung der geistigen Arbeiter und der Nichtsther. — Die diesjährigen Erwerbsverhältnisse vom Maurerarbeiterverein. — Die Behandlung der italienischen Zellarbeitern in Neapel. — Aufruf an die Italiener Westdeutschlands. — Ueberblick über die Bewegung der Italiener in Deutschland. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 32. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt seien hervorzuheben: Die der Kunst, so die Mittel. — Friedrich Albert Lange und die kritische Philosophie in ihren Beziehungen zum Sozialismus. Von Hilke Verdaigen. — Zur Reform des Kommunalwahlrechts in Preußen. Von Paul Strich. — Die Hierarchie der deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. — Feuilleton: Dem neuen Jahrbuch entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Krauer.

Im Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 17 und 18 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angehängt ist der Filhrer durch das Arbeiterrecht (Gefehbuch). Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden ujo.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Zugaben der Gesetze recht verständlich. Das Werk wird in 12 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 S. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Das „Gewerbegericht“, Monatschrift des Verbandes deutlicher Gewerbegebiete. Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleck, Frankfurt a. M. Die seit in den Verlag von Georg Meiner in Berlin übergegangene und zu einer selbstständigen Monatschrift umgestaltete Zeitschrift enthält in Nr. 8 des 5. Jahrganges außer der Redigirung in deutlichen Gewerbegebieten und Verfassungsverordnungen, Reichsgericht u. A.: Aus der Praxis der Einigungsämter. (Eintleitende. I. Das Einigungsamt im Berliner Tischlerstreik. Von Arbeiterbefehliger A. Walfant. II. Aus dem Jahresbericht des Gewerbegerichts Bremen. III. Aus dem Jahresbericht des Gewerbegerichts Krefeld. IV. Streikverhütung im Manger Schuhmachergewerbe.) — Vom neuen Reich (H. G. W.). Die Schlichtung bei Vergütung für nicht geleistete Dienste. Von Stadtrath B. Frontenberg. Arbeitsordnung und B. G. W. I. Von Arbeiterbefehliger W. Tofandberg. II. Zusatz der Resolution. — Gutachten und Anträge: Markenleben zur Inhabitenveränderung. Gutachten des Gewerbegerichts Berlin. — Verfassung und Verfahren: Die Urteilsaufstellung nach der neuen Gerichtsverfassung. — Allgemeines über Gewerbegebiete und Arbeitsvertrag: Arbeitsordnung für Handlungsgesellen. Von Stadtrath Guno. Kommunalaufsicht über ländliche Gewerbegebiete in Preußen: Stellung der Gewerkschaften zur Gewerbegerichts-Novelle. Amtliche Veröffentlichung der Entscheidungen in Wäien. Verhängnisunterricht im Lehrvertrage. — Verbandsangelegenheiten.

„Der praktische Maurer“, von Dr. C. A. Menzel, 10. verbesserte Auflage, mit 793 Illustrationen und reichhaltigem Text. Preis M. 12, geb. M. 15. Inhalt: Baumaterialien. — Baugrund und Gründung der Gebäude. — Die verschiedenen Arten des Mauernwerks zc. — Die Gewölbe. — Die Feuermauern Treppen. — Gerüste, Kistungen und Stützgerüste. — Seignas- und Feuerungsanlagen. — Einbindung der Dächer. — Die Gefimie. — Von der Fußboden- und Decken. — Bewurf der Mauern. Inarbeiten. — Reparatur von Mauerwerken, entfallend zu 60 Tafeln bekannter und häufig vorkommender Hochbauten, gratis beigegeben. Zu beziehen ist das Buch von Arthur G. A. Leipzig, im Markt, Auerbachs Hof, auch gegen Vorkahlung von monatlich M. 5. Eine Vorkahlung des Wertes behalten wir uns vor.

„Sitt und Sittvergehung“, von R. Kimmich, Verlag von Otto Mayer in Ravensburg. Dieses Mächtig zeigt durch eine geschichte Gruppierung charakteristischer Typen alle Sittarten, sowie Merkmale der einzelnen Sitten in ausgereicherter Weise. Nicht weniger als 405 Abbildungen sind auf 30 Tafeln von den einzelnen Sitten gruppiert und ein zweckentfänger kurzer Text giebt die nötigen Erläuterungen hierzu. Man kann sich keine praktischerer Art der Darstellung von Sittarten denken, als diese geschichte Gruppierung, und sehr Kimmich hat sich durch die Herausgabe dieses Bildes zweifelsohne ein großes Verdienst bei allen Jenen erworben, welche dieser Sittentmisse bedürfen, aber zu einem richtigen Sittbild nicht gelangen. Das Buch will, wohlgeuert, keine eigentliche Sittgeschichte sein, vielmehr ein praktischer Wegweiser und Maßstab, und als solcher wird es allen nach Kunstverhältnissen Strebenden, dem Meister wie dem Gesellen und Lehrling, wie überhaupt

Jedermann außerordentliche Dienste leisten! Dieses lehrreiche, praktisch ausgestattete Buch kostet nur M. 1,50. Es wird jedem Interessenten als anregendes Bildungs- und Belehrungsmittel recht willkommen sein.

**Briefkasten.**

**Halberstadt, W. F.** Ihr Gamburg-Altona und nächster Umgebung ist die Bauhäufigkeit zur Zeit nur äußerst gering. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß Sie Ihre Arbeit erhalten werden.

**Köthen.** Bringen Sie die Angelegenheit doch in der Versammlung zum Auszug, das wird sicherlich besser sein, als darüber eine Polemik in unserer Blatte zu eröffnen.

**Nick-Neudorf, S.** Wenn Sie mir einmal einen brauchbaren Bericht, der aber nicht nur die dortigen Mitglieder, sondern allgemein interessiert, bringen möchten, dann würde er auch sicherlich Aufnahme finden. Ein Protokollbuch ist der „Grundstein“ nicht.

**Rehden, S.** Die Aufnahme eines Berichtes hängt nicht von der Verhinderung einer Poststelle ab, wie Sie annehmen scheinen, entscheidend dafür, ob ein Bericht in den Papierkorb wandern soll, ist lediglich der Bericht selbst. Uebrigens wollen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß der „Grundstein“ nicht blos für Rehden herausgegeben wird, andere Poststellen wollen Ihre Berichte auch einmal veröffentlicht sehen.

**Breslau, W.** Da sich die Sachlage inzwischen geändert hat, erübrigt sich der Abdruck Ihres Berichtes. Wenn die Vertragsverhältnisse erledigt ist, senden Sie uns hoffentlich einen die ganze Angelegenheit und die Situation behandelnden Bericht. **Maageburg, S.** Warum wird uns denn nicht berichtet über die ständischen Vorgänge in der Verwaltung der Baugewerkschaftsgewerkschaft?

**Waren, K.** Streng genommen sollte der Vorsitzende einer Versammlung, wenn er sich an der Debatte beteiligen will, vorher dem Stellvertreter den Vorsitz übertragen. Aber in kleiner Versammlungen wird diese parlamentarische Regel nur selten beobachtet und kann häufig auch außer Acht bleiben, wenn der Vorsitzende nicht sein Amt mißbraucht, um seine, vielleicht gar nicht maßgebliche Ansicht zur Geltung zu bringen.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkatoure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (e. N. Nr. 7).**

In der Zeit vom 6. bis 12. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Berlin M. 200, München 200, Halle a. B. 200, Trebitz 150, Siegersberg 200, Summa M. 2500.

Zuschüsse erstellten: Schmiedeweiler M. 200, Nachorf 150, Gahnlabl 100, Alt-Warstein 100, Landstuhl 100, Memel 100, Torgelow 50, Summa M. 800.

Altona, den 12. Mai 1900.

Karl Meiß, Hauptkassierer, Friedrichsbadestr. 28.

**Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgeossen Deutschlands. Ein Hamburg.**

**Bekanntmachung.**

**Arbeitslosenstatistik.**

Die kleinen Frageböcher sind sofort einzusenden.

Bis zu 86 Stück können unter Kreuzband gesandt werden. Das Porto beträgt:

1-4 Blätter	8 S
5-9 „	5 „
10-23 „	10 „
24-47 „	20 „
48-95 „	30 „

Ueber 95 Blätter müssen als Paket aufgegeben werden. Der Fragebogen in Bezug auf die Statistik über die Arbeitslosigkeit ist als Brief einzusenden, wenn die Blätter unter Kreuzband eingelangt werden.

**Von folgenden Zahlstellen**

sind bis heute die Quartalsabrechnungen nicht eingelangt: Wingen, Wühow, Coblenz, Gressen, Larenburg, Dieburg, Dänitz, Lären, Bärtheim, Falkenstein (Saunus), Forchheim, Kranberg, Mammolsheim, Mörfelden, Obererlenbach, Oberhächel, Gehren, Gollnow, Greifenberg, Greifswald, Gend, Helmstedt, Hoppenheim, Harzbrud, Hildburgsaußen, Höchst a. M., Solfenheim, Haffstadt, Häßlingen, Hülchingen, Hakenbach, Kaufbeuren, Lage (Wippe), Niederolm, Reiterhausen, Wallstadt, Mersfelden, Memmingen, Neuenhammer, Neuland (Odenwald), Oberhachsen, Jägerheim, Oppert, Ostrow, Pappenheim, Reichenhall, Reinfeld, Reutlingen, Rohrbach, Schneidmühl, Söllingen, Stadtilm, Steinach, Storkow, Wäienburg, Waldorf, Wehrich, Wilhelmsheld, Witten, Dösch, Werthdorf, Grotzich, Kamezig.

Der Unterzeichneter macht die Mitglieder darauf aufmerksam, daß, wenn die Abrechnung nicht sofort eingelangt wird, die Zustellung der nächsten Nummer des „Grundstein“ unterbleibt.

**Vom Vorstande bestätigt**

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Cunttersdorf, Nordburg, Sonnenburg, Templin, Dörsch, Troben, Nemscheid, Heinrichswalde, Sargheim, Brackwebe, Neustreit, Bierstadt.

**Ausgeschlossen**

wurde auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle **Mannheim:** W. A. Jost (Buch-Nr. 124 783); **Berlin I:** Hermann Marx (Buch-Nr. 297); Wilhelm Schübert (Buch-Nr. 040 543); Wilhelm Neuring (Buch-Nr. 040 699); **Gr. Adonebeck:** August Braune (Buch-Nr. 023 985); Gustaf Wädel (Buch-Nr. 023 972); **Lübeck:** S. Weim (Buch-Nr. 067 999); **Gönow:** Otto Kästel (Buch-Nr. 68 017); **Charlottenburg:** Richard Greifenberg (Buch-Nr. 72 010); Paul Brieg (Buch-Nr. 79 988);



Nordhausen: August Bommer (Buch-Nr. 94 058); vom Vorstand: Jacob Nickerl (Buch-Nr. 155 218), Ludwig Olfm (Buch-Nr. 155 219), Michael Kamm (Buch-Nr. 155 220), Otto Fährmann (Buch-Nr. 118 298), August Nowack (Buch-Nr. 155 044). Jämmtlich z. S. in Leipzig.

Als verloren gemeldet

das Mitgliedsbuch des Kollegs Heinrich Sternwald (Buch-Nr. 070 042). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Verichtigung.

In der Nr. 19 des „Grundstein“ ist irrthümlicher Weise unter B o d u m der Kollege Gustav Eder (Buch-Nr. 08 811) als ausgeschlossen bekannt gegeben. Derselbe ist nicht a u s g e s c h l o s s e n, sondern dessen Buch ist verloren gegangen, und wird dasselbe für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

J. M.: L. H. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 8. bis 14. Mai 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Sauptkasse.

Hamburg M. 1164,75, Leipzig 800, Harburg 300, Köstr. a. Rh. 140, Wandsb. 40, Biederitz 20, Bremen 500, Lindenwalde 70,

Griesheim a. M. 40, Brenzlau 56, Mübelsdorf 52, Cella 100, Wriegen 70,40, Regel 58,60, Brundmühl 50, Bernsdorf 50, Biere a. d. E. 39,88, Döblich 20, Gredemühl 17,20, Altenburg 300, Frauenstein 84, Schweinmühle 80, Freimühl 81,72, Freyelsitz 17,80, Königsdorf 10, Hofenheim i. Bayern 4,80, Ober-Mörlitz 74,80, Meichenhagen 72,79, Freudenheim 48,54, Magerleben 38,82, Eigershausen 31,50, Goldberg i. Mecklenb. 22,55, Bommersehlem 17,60, Gr.-Ballhausen 16, Schiffelshof 6,55, Nabenhausen 21,60, Grimbald 12,24, Altenbuschlar 12,20, Wöschbach 8, Durlach 9,92, Reichenhausen 5,80, Altenstein 81,68, Verlinchen 80, Woborn 31,05, Farnau 19,75, Coblenz 15, Mühlau 2,70, Stolp i. Pommern 38,72, Danzig 82,27, Sonnenberg 5, Wessb. 54, Hennsdorf 26,30, Mühlberg i. Th. 18,40, Stellingen 84,20, Görtz 43,05, Neigstau 25,85, Dersheim 14,18, Aue i. Erzgeb. 4,64, Heideberg 26,38, Wargsteine 6,05, Arheilgen 4,98, Alzei 30,53, Zeitz 29,30, Warth in Pommern 31,15, Bahungen 18,38, Wittingen i. Hannover 7, Zittau 20, Büren (Rheinl.) 10, Oberriedersdorf 7,60, Straßburg i. E. 7,40, Ober-Mansfeld 10,60, Wreslau 800, Albed 400, Zschehe 130, Spandau 100, Westmann 35,18, Feilberg i. Meckl. 28,12, Bismberg 21,60, Erlurt 150, Grimmitzschau 140, Finkenwalde 100, Kästel 100, Meisenfeld 90, Flensburg 120, Meichenhall 4,60. Summa M. 7582,85.

Streifonds.

Affersleben M. 3,22, Geln (M.) 60, Wieritz 20, Wöschbach 5, Durlach 1,44, Meisenfeld 18,92, Hennsdorf 40,64,

Woborn 14,40, Coblenz 2,82, Mühlau 4,56, Danzig 3,52, Lindenwalde 80, Stolp i. Pomm. 29,04, Görtz 252,72, Wriegen 5, Oberstein 1,04, Aue i. Erzgeb. 1,44, Zwickau 100, Zörgau 30, Cella 50, Wriegen 18,76, Brundmühl 25, Bernsdorf 20, Biere a. d. E. 18,40, Gredemühl 1,80, Altenburg 150, Frauenstein 1,50, Agitationskreis Mainz durch F. Warth 300, Zeitz 12,50, Brenzlau 4, Warth i. Pomm. 8,10, Mühlberg 1,90, Schweinmühle 40, Freimühl 80,72, Spandau 60, Zschehe 85, Westmann 11,52, Feilberg i. Meckl. 2, Bismberg 24,88, Kästel 250, Erlurt 150, Grimmitzschau 10, Finkenwalde 70, Leipzig 5000, Meichenhall 14,10, Flensburg 90. Summa M. 8002,74.

Prüfungsausschuss Streifenunterstützung von Zauka i. S. (24. April) M. 8,10, Nichtenberg-Franzburg (1. Mai) 42,80, Droyßig (6. Mai) 45,95, Wärrin i. Meckl. (8. Mai) 214,17 und Seindorf (10. Mai) 121,25.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Speyer M. 2,50, Mühlau — 50. Summa M. 8.

Für gelieferte Flugblätter.

Mühlau M. 4,20, Bielefeld 7,50, Thale a. Harz 4,20, Altenburg 6. Summa M. 21,90.

Hamburg, den 14. Mai 1900.

J. Köster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beilei lautet 14 A.)

Berlin II. Am 6. Mai verstarb unser Verbandskollege Fr. Sobkowiak im Alter von 48 Jahren.

Elmhorn. Nach kurzer Krankheit verschied am 8. Mai unser Kollege Joh. Ottensen im Alter von 88 Jahren.

Frankfurt a. d. O. Am Sonntag, den 6. Mai, verstarb unser Verbandskollege Gottlieb Pittack im Alter von 47 Jahren.

Am 10. Mai verstarb unser Verbandskollege August Stettinich aus Leipzig im Alter von 29 Jahren.

Halle a. d. E. Nach kurzem, schwerem Leiden verstarb am 12. Mai unser treuer Verbandskollege Wilhelm Alt im Alter von 89 Jahren.

Hilgert-Brick. Am 29. April starb an Pankreas unser Verbandskollege Emil Gräbener im Alter von 28 Jahren.

Am 8. Mai verstarb unser Ehrenmitglied Gust. Welschenbach im Alter von 89 Jahren nach jahrelangem schweren Leiden an den Folgen eines damals erlittenen Infarktes.

Scheibitz. Am 9. Mai verschied unser treuer Verbandskollege August Zausch aus Frankenstein im Alter von 47 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden.

Schwabach. Am 1. Mai verstarb im Alter von 30 Jahren unser treuer Verbandskollege Paulus Kriegmeyer.

Wibel. Am 7. Mai verstarb unser Verbandskollege Philipp Heinrich Kreiter im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Charlottenburg.

Um die „Grundstein“-Verbreitung genauer durchzuführen, werden sämtliche Kollegen hiermit aufgefordert, bis spätestens zum 1. Juni ihre Wohnung bei mir anzugeben. [2,10] Richard Meilitz, Kassierer, Garde du Corpsstraße 6, born 4 Tr.

Fürstenwalde.

Meine Wohnung ist jetzt: Junferstr. 29, Hof. Beiträge werden jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr in der „Zentralherberge“, Mühlbergstr. 38, entgegengenommen. [2,10] Paul Schirmer, Zahlstellenkassierer.

Norden.

Den hiesigen Kollegen zur Nachricht, daß diejenigen, wenn sie auf der Insel zu arbeiten, auch die dort üblichen Beiträge für den Streifonds in der Filiale dafelbst zu entrichten haben. Die örtl. Verwaltung.

Stuttgarter.

Für die Hinterbliebenen der beim Baueinfurz in Köllu in der Wollstr. verunglückten Kollegen sind noch eingegangen und präventual an dieselben verteilt: Von der Filiale Eberfeld M. 107,15.

Für die Mithilgkeit: Die Beifloren: Jean Balor, Friedr. Baurett. Für den Vorstand der Stuttgarter Filiale: Hermann Klauw, 2. Kassierer der Filiale I.

Geesthacht.

Der Bevollmächtigte wohnt jetzt: Große Bergstr. 4a. Die örtl. Verwaltung.

Aufforderung.

Der Kollege H. Böttiger (Buch-Nr. 65 681) wird erlucht, das aus der Bibliothek entnommene Buch „Germinal“, 2. Teil, sobald wie möglich an die unterzeichnete Adresse einzuliefern. [M. 3]

Die örtl. Verwaltung der Zählstelle Harburg, Ebbelbittelstr. 17, 1. Et.

Altenburg (S.-A.).

Samstag, 27. Mai, Nachm. 3 Uhr: Stiftungs-Fest im „Waldschlösschen“.

Alle Kollegen werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 2,70] Das Comité.

Weltkrach und Weltmarkt.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts ist soeben erschienen und durch unsere Expedition zu beziehen: Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring. Preis 25 s. Porto 6 s.

Wir empfehlen diese Broschüre bestens; sie liefert den Arbeitern das zur Beurteilung der heutigen Frage der Weltwirtschaft des Reiches und der Flottenverträge erforderliche historische und sozialpolitische Material durch die klare, gemeinverständliche Darstellung der historischen und sozialpolitischen Zusammenhänge früherer Weltmarktschwünge, und legt klar, warum der heutige krachende Kapitalismus nur noch ein Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft ist: Krieg und Schusswaffe, und welche Stellung demgegenüber der Arbeiter zu nehmen haben.

Hohen Nebenverdienst

kann sich jeder Fachgenosse durch den gelegentlichen Verkauf des Wertes „Der praktische Maurer mit Fassaden-Album“ erwerben. Mehrere wollen ihre Adresse unter A. C. 275 an den „Zwanzigundanz“, Leipzig, einreichen.

Quittungsmarken

und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren i. Zaujende Klassen u. Vereine Jean Holze, Samburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bücher. Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken

Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammellisten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Schenke-Str. Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Für Maurer (Weißbinder) zum Abrechnen: Sily 1. Dual, 180:260:16 mm, 20 St. M. 8,— Sily 2. „ 180:260:12 „ 20 „ „ 6,50 empfindlich August Weber, Gillyschloß, Zeitz i. E.

Kollegen Deutschlands!

38 Jähriger, prima, 28 Jahre, II (24 s. schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Strang weill. Nicht Gefallenbes nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlhoff, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg. EINGETRAGENE Schutzmärke. Tägliches Versehen unserer Bekannten, eht engl. - ledernen u. Manchester Arbeits-Artikel u. Joländer Sachen. Muster und Preisfontant gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u Gegründet 1868. Hamburger Spezial-Artikel mit der Wasserwaage Eingetr. Schutzmarke.

Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld.

nur 44 Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.

Meine bewährten engl. Lederhosen in Double

praktisch ste Gantwerker und Arbeiter des Baugewerbes, in silbergrau, schneeweiß und dunkelbraun, in schönem Schnitt und gutem Eig. bei Abgabe der Schnittlänge und Bundweite in am liebste nach Maß frei in's Haus. W. A. Langer, Kaufherr i. S.

1 Stück I, 200 Schuß per Zoll mit dreibrüstiger Kette M. 5.

1 Stück II, 187 Schuß per Zoll mit zweibrüstiger Reize M. 4,50.

Bielefeld. Karl Eilers. Bielefeld.

Gehrenberg 32. Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes. Spezialität: Englische Lederhosen, Blousen, Waffertangen, Keilen, sowie sämtliches Maurerwerkzeug. Anzüge nach Maß in jeder Preisklage. Versand nach auswärts portofrei geg. Nachn.

\* Arbeitsmarkt \*

10-20 tüchtige Maurer (Verbandskollegen) finden in Hameln Arbeit. Lohn pro Stunde 35 s. Nähere Auskunft wird in dem Beifolgsblatt, Waustraße 8, erteilt.

\* Versammlungs-Anzeiger \*

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gesellungsstages der jeweiligen Nummer des Wertes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet, betragt 20 s. Die Kollegen müssen für jede Versammlung besonders eingelandt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Soimabend, 19. Mai: Duisburg. Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Reich, Kloster-Hofe 31. Die nächste Tagesordnung ertheilt einen guten Versammlungsbegriff.

Sonntag, 20. Mai: Fürstenwalde. Vorm. 11 Uhr. Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es zur Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Geesthacht. S. Quers. Arbeitslosenstatistikfrage mitbringen.

Herzberg (Elster). Angereicherter Generatorsammlung. Am Soimabend 8 1/2 Uhr bei Herrn Reich, Kloster-Hofe 31. Die nächste Tagesordnung ertheilt einen guten Versammlungsbegriff.

Königs-Wusterhausen. Am Soimabend 8 1/2 Uhr bei Herrn Reich, Kloster-Hofe 31. Die nächste Tagesordnung ertheilt einen guten Versammlungsbegriff.

Reinickendorf. Nachm. 3 Uhr bei Walsin. Bahndirektor Reich. Nachmittags 4 Uhr. Die Kollegen müssen erscheinen.

Wittwoch, 23. Mai: Dortmund. Am Soimabend 8 1/2 Uhr bei Herrn Reich, Kloster-Hofe 31. Die nächste Tagesordnung ertheilt einen guten Versammlungsbegriff.

Bethau. Nachm. 9 1/2 Uhr bei Hofmann. Escheiten oder Mitglieder erwünscht.

Neuhardenberg. Nachm. 3 Uhr im Verbandslokale. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Oeffentliche Versammlungen. Sonntag, 20. Mai: Roltzsch. Nachmittags 3 Uhr im Gasthof. Für einen Namen: Essent, Maurer- und Bauarbeiter-Versammlung. Pünktliches Erscheinen notwendig.

Montag, 21. Mai: Bitterfeld. Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Reich, Kloster-Hofe 31. Die nächste Tagesordnung ertheilt einen guten Versammlungsbegriff.

Liegnitz. Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof. Für einen Namen: Essent, Maurer- und Bauarbeiter-Versammlung. Pünktliches Erscheinen notwendig.

Zentral-Krankenkasse der Maurer (groß). Sonntag, 27. Mai: Berlin. Vorm. 10 Uhr in Gahr's Gasthof (großer Saal). Nachmittags 3 Uhr: Angereicherter Generatorsammlung. Z. d. 1. Rassen- und Arbeitslosen-Versammlung. 2. Wahl der Delegierten zur Generatorsammlung. 3. Beifolgsblatt. Mitgliedsbuch illustriert.

Drud: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.